

Mitteilung des Senats vom 10. März 2015**Abschlussbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Abschlussbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Entwicklungsplan Partizipation und Integration – Beteiligung fördern –
Gemeinsamkeiten und Vielfalt stärken; Land Bremen 2012 bis 2015****Abschlussbericht**

1	Einleitung	1
	I. Leben in Vielfalt	2
	1. Willkommens- und Anerkennungskultur	2
	2. Interkulturelle Öffnung	5
	3. Bekämpfung von Diskriminierung	6
	4. Lebenssituation von Flüchtlingen	8
	5. Gender	10
	II. Lebenslagen und Partizipation	12
	6. Frühkindliche Bildung	12
	7. Bildung, Weiterbildung und Wissenschaft	12
	8. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf	14
	9. Beschäftigung und Selbstständigkeit	15
	III. Integration und Lebensqualität	16
	10. Gesundheit, Pflege und Ältere	16
	11. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation	18
	12. Integration vor Ort	20
	13. Kultur	21
	14. Sport	22
2	Zusammenfassung und Perspektiven	23

1 Einleitung

Mit dem „Entwicklungsplan Partizipation und Integration“ hat der Bremer Senat 2012 die integrationspolitischen Leitlinien und damit Schwerpunkte für die Legislaturperiode bis 2015 vorgelegt. Der Entwicklungsplan bringt das Ziel zum Ausdruck, die Chancen zu gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zu verbessern.

Gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Juni 2012 (Drs. 18/439) gehen dem hier vorliegenden Abschlussbericht zur Umsetzung der integrationspolitischen Ziele zwei Zwischenberichte voraus: Im Jahr 2013 wurden die Entwicklungen zur Teilhabe im Themenfeld Beschäftigung gesondert betrachtet (Drs. 18/1263

vom 18. Februar 2014). Die Teilhabeentwicklungen in der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie der Weiterbildung waren Gegenstand einer gesonderten Berichterstattung im Jahr 2014 (Drs. 18/1680 vom 16. Dezember 2014).

Ziel des vorliegenden Abschlussberichts ist eine Bilanzierung der Umsetzung der Ziele in den 14 Handlungsfeldern des Entwicklungsplans und folgt der seinerzeit vorgenommenen Strukturierung. Zugleich werden Schlussfolgerungen und Perspektiven benannt, die bei der Ausgestaltung künftiger Entwicklungsziele berücksichtigt werden sollten.

Der Bremer Rat für Integration (BRI) hatte eine bedeutsame Rolle bei der Erstellung des Entwicklungsplans Partizipation und Integration 2011/2012: Als Ergebnis eines Expertenhearings hatte er umfängliche Anregungen erarbeitet, die weitreichend in die Konzeption des Entwicklungsplans eingeflossen waren. 2013 und 2014 haben der Bremer Rat für Integration sowie fachpolitische und zivilgesellschaftliche Akteure im Vorfeld der Erstellung der Zwischenberichte ihre Perspektiven auf Umsetzungsstand und -strategien im jeweiligen Handlungsfeld im Rahmen von Werkstatttagen eingebracht.

Im November 2014 hat der Bremer Rat für Integration eine „Kritische Kommentierung“ zum derzeitigen Umsetzungsstand der Ziele des Entwicklungsplans in seinen Arbeitsgruppen erarbeitet. Fokussiert auf fünf Handlungsfelder reflektiert der Rat aus seiner Sicht Erreichtes, Bedarfe und Perspektiven. Die „Kritische Kommentierung“ ist dieser Bilanz als Anlage angefügt. Sie bildet die Auffassung der Arbeitsgruppen des Bremer Rats für Integration ab. Es ist beabsichtigt und wurde im Gespräch zwischen Bremer Rat und Bürgermeister bereits begonnen, dass der Senat sich mit den hier zusammengetragenen Argumenten und Sichtweisen, die nicht in allen Punkten von den Ressorts geteilt werden, auseinandersetzt. Der bewährte Weg, den Bremer Rat für Integration und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auch bei der Fortschreibung des Entwicklungsplans zu beteiligen, soll fortgesetzt werden.

Die Stadt Bremerhaven hat in 2013 ein erstes eigenes Integrationskonzept über einen partizipativen Prozess entwickelt und im letzten Jahr einen Umsetzungsbericht vorgelegt (siehe Anlage zum Zwischenbericht Integration im Handlungsfeld Bildung, Drucksache 18/1680 vom 16. Dezember 2014). Die integrationspolitischen Entwicklungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven sind teils auch im hier vorliegenden Bericht benannt.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren die Bemühungen intensiviert, über Indikatoren ein genaueres Bild über den Stand und den Verlauf der Integration in Deutschland zu erfassen. Anlässlich der Integrationsministerkonferenz im März 2015 wird der dritte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder veröffentlicht. Er wird aufzeigen, wo es statistisch nachweisbare Integrationsfortschritte gegeben hat und wo Handlungsbedarfe bestehen. Die vollständigen Daten werden ab ca. Mai 2015 erstmals auch in einem neu eingerichteten Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ (www.integrationsmonitoring.laender.de) in Form von Zeitreihen abrufbar sein.

Mit den Zwischenberichten wurden darüber hinaus ausführliche Daten und Indikatoren für die jeweiligen Bereiche vorgelegt, die über das Integrationsmonitoring der Länder teilweise hinausgehen oder diese ergänzen.

I. Leben in Vielfalt

1. Willkommens- und Anerkennungskultur

Die Grundlage einer Willkommens- und Anerkennungskultur beruht auch in Bremen und Bremerhaven auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt Bremens sowie auf der Anerkennung, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, Zuwanderung benötigt und seine humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen aktiv annimmt.

Diese Grundhaltung findet auch ihren Ausdruck in einer Fülle von Aktivitäten und Veranstaltungen. Beispielhaft seien die mehrfach in der aktuellen Legislaturperiode erlebten Integrationswochen und -tage unter breiter Beteiligung genannt, die Einbürgerungsfeiern, Aktionstage und -wochen zu Vielfalt, die seitens des Senats, des Magistrats und von verschiedenen Institutionen oder Akteuren in beiden Städten auf Stadtteilebene initiiert werden und wurden. Teil einer aktiven Positionierung für eine tolerante und offene Gesellschaft sind auch alle Aktivitäten, Maßnahmen und Kam-

pagnen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Islamfeindlichkeit wenden. Mit dem Aufruf für ein tolerantes und weltoffenes Bremen und Bremerhaven ist die breite Aufstellung in beiden Städten quer durch Institutionen, Zivilgesellschaft und Bevölkerung erneut eindrücklich sichtbar geworden.

Es steht außer Frage, dass diese Art von Aktivitäten auch weiterhin notwendig ist und sie ihren Beitrag dazu leisten, die Aspekte einer vielfältigen Gesellschaft im Bewusstsein der Gesamtbevölkerung zu verankern.

Neben den (zivil-)gesellschaftlichen Aspekten einer Willkommenskultur liegen wesentliche Fragen auch in rechtlichen Voraussetzungen. Einige der in diesem Bereich angestrebten Ziele aus dem Entwicklungsplan werden auch durch die bundespolitischen Gegebenheiten beeinflusst. So sind Themen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD geregelt oder bereits bundespolitisch umgesetzt. Damit können verschiedene Ziele der bremischen Integrationspolitik erleichtert umgesetzt werden, andere können nicht ganz erreicht werden.

Die Einbürgerungsmöglichkeiten sind Ausdruck für die Offenheit und das Selbstverständnis eines Landes. Der Bremer Senat hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen.

Mit seinem Erlass vom 17. Oktober 2012 hat der Senator für Inneres und Sport Einbürgerungserleichterungen für junge Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen geschaffen, weil sie ihre wesentliche Sozialisation in Deutschland erfahren haben. Bremen hat ermöglicht, dass Ausländerinnen und Ausländer, die seit sechs Jahren in Deutschland zur Schule gegangen sind oder hier einen Abschluss erworben haben, nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) eingebürgert werden können, wenn sie seit drei Jahren einen Aufenthaltstitel besitzen und sich insgesamt seit acht Jahren in Deutschland aufhalten.

Im Herbst 2014 ist eine Einbürgerungskampagne ins Leben gerufen worden, um hier lebende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit für die Einbürgerung zu werben. Träger dieser gemeinsamen Kampagne sind der Bürgermeister, die Bürgermeisterin und der Senator für Inneres und Sport. Neben der Werbung auf Plakaten und Flyern ist eine Website eingerichtet worden. Darüber hinaus wurden viele Informationsveranstaltungen zum Thema Einbürgerung an dezentralen Orten, z. B. bei der Nacht der Jugend, bei Berufsinformationstagen oder in Ortsämtern durchgeführt.

In den vergangenen Jahren hat sich Bremen im Bundesrat wiederholt für die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit und eine vollständige Streichung der Optionspflicht eingesetzt. Diese betrifft im Inland geborene Kinder, die neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern mit der Geburt auch die deutsche erlangt haben, weil ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt. Nunmehr hat der Bundesgesetzgeber die Optionspflicht für Personen gestrichen, die in Deutschland aufgewachsen sind, d.h. sich bis zum 21. Lebensjahr acht Jahre gewöhnlich im Inland aufgehalten haben, die sechs Jahre eine Schule im Inland besucht oder im Inland einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

In Bremen wurde für die Umsetzung ein technisch einfaches Verfahren entwickelt, sodass Betroffene ihre Befreiung von der Optionspflicht in der Regel nicht selbst, sondern nur dann belegen müssen, wenn sich aus dem Melderegister kein achtjähriger Inlandsaufenthalt vor Vollendung des 21. Lebensjahres ergibt. Diejenigen, die in der Vergangenheit bereits eine der beiden Staatsangehörigkeiten aufgrund der bisherigen Optionsregelung verloren haben, können wieder eingebürgert werden bzw. ihre ausländische Staatsangehörigkeit wieder annehmen.

Das Bremer Stadtamt orientiert sich mit der Abteilung Aufenthalt und Einbürgerung (Bremer Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde) auf das Leitbild einer gelebten Willkommenskultur. Hier konnten die Personalressourcen erheblich erhöht werden. Es konnte hierdurch insbesondere erreicht werden, dass im Bereich Einbürgerung die vorhandenen Aktenrückstände abgebaut und die Bearbeitungszeiten auf ein vertretbares Maß reduziert wurden. Dies war und ist die Grundlage, um aktiv für Einbürgerung zu werben. Die Maßnahmen haben dazu geführt, dass das Stadtamt Bremen im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr 366 Einbürgerungen mehr vollziehen und 272 Einbürgerungszusicherungen mehr ausstellen konnte. Insgesamt haben im Jahr 2014 im Land Bremen 1647 Einwohner die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Im Bereich Aufenthalt steht neben der Verbesserung der Kundenfreundlichkeit die humanitäre Anwendung des Aufenthaltsrechts im Vordergrund. Die Anzahl der so genannten Kettenduldungen wird zugunsten humanitärer Aufenthaltstitel kontinuierlich verringert. Aufenthaltserlaubnisse werden mit einer längeren Dauer erteilt und der Familiennachzug für Familien mit Kindern und für alte pflegebedürftige Angehörige wird unter erleichterten Voraussetzungen ermöglicht.

Trotz aller Bemühungen zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit hat der erhebliche Zugang von Flüchtlingen das Ziel einer angemessenen Vergabe von Terminen erschwert. Durch eine steigende Zahl an Menschen mit aufenthaltsrechtlichen Anliegen kommt es in der Behörde immer wieder zu Kapazitätsengpässen. Dennoch konnte aufgrund der Erhöhung der Personalressourcen erreicht werden, dass die Serviceleistungen der Abteilung wesentlich verbessert werden konnten. So müssen sich die Kundinnen und Kunden nicht um einen Termin zur Verlängerung ihres Aufenthaltstitels bemühen; eine Terminvergabe erfolgt durch die Abteilung rechtzeitig vor Ablauf des Aufenthaltstitels. Not- und Eilfälle werden möglichst am selben Tag bearbeitet, zumindest aber entgegengenommen. Weiteres Beispiel ist das Angebot eines vereinfachten Bearbeitungsverfahrens für neu eingereiste Flüchtlinge, das in Abstimmung mit den Flüchtlingsunterkünften angeboten wird. Es besteht weiter eine gute Vernetzung mit den Integrationsberatungsstellen.

Eine der wichtigsten künftigen Aufgaben ist es, den begonnenen erfolgreichen Entwicklungsprozess der Abteilung für Aufenthalt und Einbürgerung zu einer Servicestelle für neu zuwandernde Bremerinnen und Bremer bei wachsender Zuwanderung durch personelle Absicherung weiter zu unterstützen, um dem Anspruch der Willkommenskultur in dieser für eine gelingende Integration so wichtigen Behörden nachhaltig gerecht zu werden.

Teil eines Lebens in Vielfalt ist auch die Sichtbarkeit der religiösen Vielfalt einer Gesellschaft und die Unterstützung des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Bekenntnisse. In Bremen und Bremerhaven sind wiederkehrende Veranstaltungen, wie der Empfang anlässlich des Ramadans, das Kulturfest der drei Moscheen in Bremerhaven, die Jahresempfänge der christlichen Kirchen oder der Neujahresempfang der Jüdischen Gemeinde ebenso Zeichen für diesen interreligiösen Dialog wie auch der Bremerhavener runde Tisch zum Dialog der Religionen oder das Friedensgebet der Religionen in Bremen.

Im Januar 2013 trat in der Freien Hansestadt Bremen erstmalig ein zwischen einem Land und den islamischen Religionsgemeinschaften geschlossener Vertrag und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in Kraft. Darüber hinaus trat im Oktober 2014 der Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. und den drei ihr angehörenden bremischen Gemeinden in Kraft, ebenfalls getragen von beiden Stadtgemeinden.

Von beiden Verträgen geht das Signal einer vertiefenden Zusammenarbeit aus. Aufgrund der Verträge waren bzw. sind noch Änderungen im Feiertagsgesetz vorzunehmen. Die Verträge benennen islamische und alevitische Feiertage, die den in § 8 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (BremFTG) aufgeführten christlichen und jüdischen Feiertagen gleichzustellen sind.

Eine verbesserte Zusammenarbeit, z. B. in der Frage der religiösen und seelsorgerischen Betreuung von Musliminnen und Muslimen in der Justizvollzugsanstalt, findet in den Verträgen ebenso ihre Verankerung wie die Verbesserung der Repräsentanz in gesellschaftlichen Gremien. Die islamischen Gemeinden sind seit 2012 in der Härtefallkommission vertreten und im Medienrat der Landesmedienanstalt. In der Folge des Vertrags mit den islamischen Verbänden wurde zudem die Satzung des Bremer Rates für Integration entsprechend geändert und eine Grundlage zur Entsendung der drei Verbände geschaffen. Seit Frühjahr 2014 sieht auch das Radio-Bremen-Gesetz eine Vertretung im Rundfunkrat vor.

Zur Bilanz des Umgangs mit religiöser Vielfalt gehört auch, dass eine Grundlage zur Neuaufstellung des Religionsunterrichts in der Schule gelegt werden konnte. Unter Berücksichtigung der rechtlichen bremischen Verhältnisse und unter Einbeziehung religiöser Gemeinschaften ist es gelungen, einen neuen Bildungsplan für das Unterrichtsfach Religion zu entwickeln. Der Lehrplan folgt dem Konzept, Schülerinnen und Schülern Grundwissen über Religionen zu vermitteln und sie zu befähigen, die Lebensbedeutsamkeit von Religionen einschätzen und verstehen zu können. Durch

die Gründung und Institutionalisierung eines Landesbeirats soll auch die zukünftige Ausgestaltung in geordneten Verfahrensabläufen sichergestellt sein.

2. Interkulturelle Öffnung

Das Land Bremen und seine Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verfolgen das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie an allen Dienstleistungsangeboten zu erreichen. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung umfasst die Erbringung der Dienstleistung nach bestimmten Qualitätsstandards, wie auch die Überprüfung, ob die Art der Dienstleistung den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht. Ebenso wird interkulturelle Öffnung daran gemessen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt werden. Maßnahmen, die auf eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung abzielen, haben das Ziel, den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen barrierefrei zu gewährleisten.

Die interkulturelle Öffnung der Bremer Verwaltung wird im Wesentlichen über zwei Handlungsbereiche vorangetrieben, nämlich durch Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten.

Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Detailliertes Datenmaterial über den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund liegt seit der im Jahr 2014 durchgeführten Beschäftigtenbefragung vor:

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Bremerhaven liegt bei 15,6 %, in Bremen bei 13,04 %. Diese Zahlen sind erfreulich, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nicht dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung entspricht. Hier gilt es, die vorliegenden Daten dahingehend zu untersuchen, worin die Ursachen der Unterrepräsentanz liegen könnten, entsprechende Anhaltspunkte weiter zu verfolgen und konstruktive Ansätze zur Verbesserung zu entwickeln, die ihren Niederschlag auch im Personalmanagement finden müssen.

In der Abteilung Aufenthalt und Einbürgerung des Stadtamts liegt der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Leitungsbereich bereits bei knapp 30 % und im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt bei knapp unter 20 %.

Eine Beschäftigtenbefragung sollte in angemessenem Zeitabstand wiederholt werden, damit Entwicklungen messbar gemacht werden können.

Auch die erfolgreiche Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“ zielt darauf ab, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Der Anteil der Bewerbungen und auch der Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich seit Einführung der Kampagne signifikant erhöht: Die Anzahl der Bewerbungen konnte seit dem Beginn der Kampagne 2009 im Jahr 2013 um 14,1 % und die Anzahl der Einstellungen um 17,1 % gesteigert werden. Der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 24 %, womit das selbstgesteckte Ziel von mindestens 20 % überschritten wurde. Genderspezifisches Datenmaterial für andere Ausbildungsbereiche wurde bereits im Zwischenbericht zum Entwicklungsplan – Handlungsfeld Bildung (Drs. 18/1680 vom 16. Dezember 2014) veröffentlicht.

Seit 2010 hat die Polizei den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei Neueinstellungen von 3 % auf durchschnittlich 10 % steigern können. Seit 2013 wurde keine Frau mit Migrationshintergrund eingestellt. Die Einstellungsquote schwankt von Jahr zu Jahr sehr. Hier wird eine kontinuierliche Steigerung angestrebt.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in den Ausbildungsberufen sehr unterschiedlich. Die zukünftige Aufgabe liegt darin, die positiven Erfahrungen dafür zu nutzen, einen hohen Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund in allen Ausbildungsbereichen zu erzielen. Potenziale hierzu liegen sicherlich in den Erfahrungen der Ausbildungskampagne. Insbesondere Erfahrungen, die in dem Bereich der kritischen Überprüfung von Anforderungsprofilen und interkultureller Kompetenz als Qualifikationsmerkmal liegen, sollten hierzu auch bei anderen Einstellungsverfahren betrachtet werden.

Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Über das Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen wird eine Vielzahl von qualifizierten Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen mit Blick auf Diversity und interkulturelle Kompetenz angeboten. Das Thema Diversity, insbesondere „Interkulturelle Kompetenz“, ist in die Curricula für die Ausbildung im öffentlichen Dienst und die Aufstiegslehrgänge, Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder etc. implementiert worden. Auch die Beratung der Dienststellen zu diesem Themenbereich ist durch das Aus- und Fortbildungszentrum gewährleistet. Zum Beispiel haben sich das Sozialzentrum Süd wie auch die Stadtbibliothek auf einen begleiteten, systematisch angelegten Weg der interkulturellen Öffnung eingelassen. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) hat innerhalb von zwei Jahren alle Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten interkulturell schulen lassen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamts sind interkulturell geschult und fungieren zum Teil als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Es muss das Ziel sein, dass sich weitere Behörden auf systematische Prozesse zur interkulturellen Öffnung einlassen.

Zu dem Prüfauftrag aus dem Entwicklungsplan Partizipation und Integration, ob es möglich sei, verpflichtende Fortbildungen in Behörden und Ämtern mit Publikumsverkehr einzuführen, gibt es noch keine abschließende Antwort.

Ab 2015 soll das Thema Diversity voraussichtlich in besonderem Fokus stehen. In Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen, gefördert durch das IQ-Netzwerk/RKW Bremen, ist geplant, 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bremischen öffentlichen Dienstes zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das gesamte Themenfeld fortzubilden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2014 auch den Beitritt zur Charta der Vielfalt e. V. beschlossen. Damit bekennt sich der Magistrat ausdrücklich zum Ziel der Charta, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und zu Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Magistrat, die Vielfalt der Gesellschaft auch in Bezug auf interne Organisationskultur und Personalprozesse zu pflegen und zu befördern sowie über die Umsetzung der Charta intern und extern zu kommunizieren.

Die Ausbildungsabteilung des Magistrats hat 2014 den bundesweiten Diversity-Tag zum Anlass genommen, das vielfältige Ausbildungsangebot des Magistrats unter Beteiligung der Verwaltungslehrgänge 2012 und 2013, der Polizei, der Feuerwehr und des Vermessungs- und Katasteramts in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies ist auch für 2015 geplant. Zudem wurde ein Projekt zum Diversity Management innerhalb des Magistrats initiiert. Darüber hinaus ist die Teilnahme an dem Charta-Projekt „Vielfalt in Ausbildung“ geplant. Das Thema Diversity soll in Zusammenhang mit der verstärkten Ausbildungsakquise des Magistrats dazu beitragen, den Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund weiter zu steigern. Die derzeitige Quote liegt bei ca. 20 %.

Im Ausbildungsbereich des Magistrats ist das Thema Diversity seit 2014 fest implementiert und wird kontinuierlich ausgebaut. Im Bereich des internen Fortbildungsprogramms werden zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten seit Jahren entsprechende Seminare angeboten. 2015 wurden zudem Veranstaltungen zu den Themen „Diversity Management“ und „Gender Mainstreaming“ aufgenommen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der bremische öffentliche Dienst und der Magistrat der Stadt Bremerhaven sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich auf den Weg der interkulturellen Öffnung begeben haben. In Anbetracht der Zahl der Beschäftigten wird dennoch deutlich, dass in diesen Bemühungen nicht nachgelassen werden darf.

3. Bekämpfung von Diskriminierung

Die Strategie einer aktiven Antidiskriminierungspolitik setzt vor allem auf den Präventionsgedanken.

Sichtbar ist inzwischen die stärkere Umsetzung des Diversityansatzes. Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder des Migrationshintergrunds können nicht isoliert betrachtet werden, sondern gehen oftmals mit anderen Diskrimi-

nierungen einher. Mehrfachdiskriminierungen, bei denen der Migrationshintergrund oder die ethnische Zugehörigkeit auch eine Rolle spielen können, werden bewusster wahrgenommen. Daher sind Beratungsstellen darauf angewiesen, sich entweder entsprechende Kompetenzen im Bereich der Mehrfachdiskriminierungen anzueignen, oder durch eine ausdifferenzierte Verweisteknik und Vernetzung entsprechende Bedarfe zu decken.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ ist Bremen im Jahr 2011 die Selbstverpflichtung eingegangen, präventive Handlungsansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu entwickeln („Netzwerke gegen Diskriminierung bilden: Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ [Drs. 18/62 vom 27. September 2011]).

Eine entsprechende Berichterstattung fand nach einem Jahr statt (Drs. 18/694 vom 11. Dezember 2012).

Ein Netzwerk gegen Diskriminierung, bestehend aus den bereits existierenden Anlaufstellen für Betroffene, in der Regel mit Schwerpunkten in einzelnen Diskriminierungsmerkmalen wie ethnische Herkunft, Behinderung oder Geschlecht, wurde im September 2013 gegründet. Die Zusammenarbeit der Beratungsstellen untereinander wird dadurch gefördert und ihre Angebote bekannter gemacht. Die Informationen über Anlauf- und Beratungsstellen sind zusammengeführt und in einem Folder in sieben Sprachen veröffentlicht worden. Dies dient einerseits der leichteren Orientierung für die Betroffenen, insbesondere Migrantinnen und Migranten mit geringen oder nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnissen. Andererseits wird dadurch die Vernetzung der Beratungsstellen erleichtert und bei Bedarf auch die Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen ermöglicht. Die Informationen wurden für das Bürgertelefon aufbereitet, damit Bürgerinnen und Bürger unter der zentralen Behördenrufnummer relevante Beratungseinrichtungen erfragen können.

Die Wirktiefe des Netzwerks und auch die weitere Entwicklung von gemeinsamen Aktivitäten und Publikationen haben Grenzen. Das Netzwerk verfügt über keine eigenen Ressourcen. Trotz allem bemühen sich die Mitglieder, gemeinsame Stellungnahmen zu relevanten Themenstellungen zu erarbeiten und auch gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Die „ADA“, Arbeitsstelle gegen Diskriminierung im Erwerbsleben, angesiedelt bei Arbeit und Leben e. V., bemüht sich federführend um eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema.

Mit der Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) „Homophobie entschlossen bekämpfen“ (Drs. 18/1738 vom 10. Februar 2015) hat der Senat einen Aktionsplan vorgelegt: Er soll zukünftig zum Abbau von Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) beitragen. In diesem Rahmen sind Maßnahmen, die insbesondere LSTBI mit Migrationshintergrund betreffen, angedacht.

Bisher existierende Projekte in Schulen, Kindergärten und Jugendfreizeitheimen wurden fortgesetzt. Beispielfhaft seien genannt „Kinderwelten – vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und der Jugendwettbewerb „Dem Hass keine Chance“.

In 2012 veranstalteten Arbeit und Leben Bremen, die Polizei Bremen, der Bremer Rat für Integration, das Kulturzentrum Lagerhaus und das Institut Français mit weiteren Kooperationspartnern einen Fachtag zum Thema „ethnic profiling“. Im Jahr 2015 ist ein weiterer Fachtag geplant. Eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik beinhaltet den Bruch mit einem Tabuthema und hat bundesweit für positive Aufmerksamkeit gesorgt. Auch transkulturelle Schulungen innerhalb der Polizei sind Präventionsmaßnahmen und dienen dem Abbau von Diskriminierungen.

Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit im Erwerbs- und Arbeitsleben sind durch wissenschaftliche Studien belegt. Anonymisierte Bewerbungsverfahren können ein Weg sein, um der Gefahr von Diskriminierungen zu begegnen. Im öffentlichen Dienst wird im Jahr 2015 in einem Pilotprojekt im Bildungsressort ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren erprobt und auf seine Geeignetheit überprüft, Chancengleichheit beim Zugang zur Beschäftigung herzustellen.

Islam- und Muslimenfeindlichkeit sind ebenso wie Antiziganismus und Antisemitismus gesellschaftlich verbreitete Tendenzen, die über Vorurteile, Zuschreibungen und

unzutreffende Pauschalierungen Bevölkerungsgruppen diskreditieren und den sozialen Frieden gefährden. Im Zuge der Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen und in der Antirassismuarbeit müssen diese Themen intensiv bearbeitet werden.

4. Lebenssituation von Flüchtlingen

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Bremen und Bremerhaven ist durch steigende Zugangszahlen spätestens seit 2012 zu einem Schwerpunktthema geworden. Für das Jahr 2015 ging der Senat für das Land Bremen bislang auf Basis der Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge inzwischen von einem Neuzuzug von ca. 3 000 Asylsuchenden aus; hinzu kommen unbegleitete Minderjährige, deren Zugang für das Land Bremen auf bis zu 500 Personen prognostiziert wird.

Legt man die Steigerungsrate aus dem Vorjahr zugrunde, müsste von rd. 4 200 Personen zuzüglich unbegleiteter Minderjähriger ausgegangen werden. Wenn sich die Steigerungen aus dem Januar und Februar 2015 fortsetzen, ist von noch höheren Zahlen auszugehen. Im Januar kamen 334 und bis zum 23. Februar 2015 weitere 300 Asylsuchende nach Bremen.

Die Aufnahme der Menschen, die Schutz vor Krieg, Verfolgung, Elend und Terror suchen und ihre Integration ist eine Verpflichtung, die sich aus der deutschen Geschichte und der UN-Flüchtlingskonvention ableitet. Sie ist für den Senat auch ein Gebot der Humanität. Wer aus seiner Heimat flieht, hat gute Gründe.

Der Bremer Senat und der Magistrat in Bremerhaven setzen auf Integration von Anfang an. Die Erfahrung zeigt, dass die große Mehrheit der Flüchtlinge auf absehbar längere Zeit oder für immer in Deutschland bleiben wird. Um dieser Realität Rechnung zu tragen, wird ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Integration und Aufnahme von Flüchtlingen verfolgt. Hierbei werden die Fragen von Unterbringung und Wohnraum, von Lebensunterhalt, von Spracherwerb, von Beschulung und Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, von Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt, von Stadtteilintegration und Selbsthilfe bearbeitet (ausführlich siehe Vorlagen der Deputationen für Soziales, Kinder und Jugend, Vorlage 127/15 [L] bzw. 223/15 [S] vom 8. Januar 2015).

In Bremerhaven besteht eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Ämter mittels Arbeitsgruppen, in denen die Entwicklungen und Lösungsmöglichkeiten, auch unter Beteiligung von externen Akteuren, wie Wohnungsbaugesellschaften oder Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, besprochen werden.

Die unmittelbare Wohnunterbringung ist die erste dringliche Aufgabe, wenn Flüchtlinge neu im Land Bremen ankommen. Gezielte Maßnahmen haben in der Stadtgemeinde Bremen zu sehr guten Vermittlungsquoten in privaten und damit dezentralen Wohnraum geführt. Im Jahr 2014 konnten 966 Personen in eigene Wohnungen ziehen. Diesen Weg möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, bleibt das Ziel und wird durch konkrete Maßnahmen, unterstützendes Personal und enge Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen, allen voran die GEWOBA, auch weiterhin bearbeitet. Ein Projekt zur ambulanten Betreuung ist gestartet und wird nach und nach wachsen. Initiativen und Vereine unterstützen in einer Vielzahl von Stadtteilen auch in dieser Frage.

Trotz guter Erfolge in der Vermittlung in privaten Wohnraum mussten Wohnunterbringungen in zahlreichen neuen Übergangwohnheimen in nahezu allen Beiratsgebieten der Stadtgemeinde Bremen geschaffen werden. Die hohen Zugangsprognosen zeigen, dass dieser Bedarf auch in der Zukunft weiterhin bestehen bleibt und weiter wachsen wird. Es werden weitere Übergangswohneinrichtungen zur Bewältigung der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen benötigt werden. Bislang sind die verschiedenen Projekte vor Ort außerordentlich konstruktiv und solidarisch begleitet worden. Der Senat setzt auch weiterhin auf die hohe Kooperationsbereitschaft in Beiräten und Stadtteilen.

Die Stadt Bremerhaven bringt schon seit Jahren mit guten Erfahrungen die neu ankommenden Flüchtlinge als Übergangsunterbringung zu einem guten Teil in Wohnungen unter, die in einem Verbund liegen.

Teil des Konzepts der Integration von Anfang an ist auch der Spracherwerb: In Bremen werden Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten, um auch darüber eine Teilhabe von Anfang an zu unterstützen. Dabei ist die Volkshochschule (VHS) als kommunaler Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen eine zentrale Einrichtung für Sprach- und Integrationskurse. Weit über 600 Flüchtlinge aus unterschiedlichsten Herkunftsf-

ländern sind allein 2014 mit eigens konzipierten Deutschsprachkursen durch die VHS in der Stadtgemeinde Bremen beschult worden. In diesem Zusammenhang wurde der teils bestehende Bedarf zur Alphabetisierung deutlich und daher auch hierzu Kurse initiiert.

Bremen setzt sich gegenüber der Bundesregierung, auch über den Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern, eindringlich dafür ein, die Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen. Hier konnten bisher noch keine konkreten Ergebnisse erreicht werden. Das Ziel, in diesem Punkt die bewährten Strukturen der Integrationskurse zu nutzen und den Bund auch für den Spracherwerb dieser Zielgruppe in die Verantwortung zu nehmen, wird gemeinsam mit anderen Bundesländern weiterhin verfolgt.

Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge neu nach Bremen kommen, lernen Sprache über die schulische Integration in Vorkursen. Die Zahl der Vorkurse und auch die Zahl der Standorte wurden in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet, sodass dieses Angebot stadtweit in allen Stadtteilen existiert und stetig ausgebaut wird.

Die Kindertageseinrichtungen sind gleichfalls gefordert, Kinder aus Flüchtlingsfamilien möglichst frühzeitig aufzunehmen und in die Regelbetreuung zu integrieren. So wie bisher auch werden die Anstrengungen weiterhin darauf zielen, im Platzausbau in den Stadtteilen diese Bedarfe zu berücksichtigen, um Betreuungsangebote machen zu können.

Spezifische Anforderungen in der Aufnahme bringen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit sich: Bremen ist wie viele Großstädte eine der Städte, die bei der Aufnahme einer großen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besonders gefordert ist. Die Einrichtungen zur Betreuung dieser Zielgruppe wurden erheblich ausgeweitet. Im Herbst 2014 wurde ein Clearinghaus mit Standort in Bremen-Hastedt eröffnet und somit eine fachpolitische Anforderung umgesetzt. Nichtsdestotrotz bleibt die Situation im Umgang mit Unterbringung und Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch aus Sicht des Senats derzeit noch unbefriedigend: Der Ausbau der jugendgeeigneten Unterbringungsformen hat nicht mit den hohen Zugangszahlen Schritt halten können. Somit müssen nach wie vor zu viele Jugendliche in der Zentralen Erstaufnahmestelle des Landes (ZASt) verbleiben und können nicht, wie eigentlich beabsichtigt, innerhalb kurzer Frist in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Diese Tatsachen schaffen das Erfordernis, Jugendbetreuungsplätze in großem Umfang zeitnah zu schaffen, um die für alle Beteiligten schwierige Situation in der ZASt zu verbessern. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich bereiterklärt, 30 minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen.

Auch bei der Beschulung der ab 16-Jährigen entstehen Engpässe in den Kapazitäten, obwohl auch hier die Platzzahl in erheblichem Maß ausgebaut wurde. Wie die Zahl der Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen aufzustocken ist, ist es auch eine große Herausforderung ausreichend Beschulungsplätze für diese Zielgruppe zeitnah bereitzustellen.

Der Senat ist derzeit mit Nachdruck auf dem Weg, eine weitere intensivpädagogische Einrichtung zu schaffen. Diese Einrichtung soll auch eine zeitweilige geschlossene Unterbringung von Jugendlichen als Möglichkeit beinhalten. Sinnvoll ist dieser Weg, weil in Bremen eine kleine Anzahl von minderjährigen jugendlichen Flüchtlingen lebt, die durch wiederholte Straftaten auffällig geworden sind und für die die bisher in Bremen existierenden Betreuungskonzepte nicht erfolgversprechend sind.

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Zahl an unbegleiteten Flüchtlingen, die in Bremen wie in anderen Großstädten ankommen, hat Bremen veranlasst, gegenüber Bund und Ländern eine Initiative zur Verteilung jugendlicher Flüchtlinge anzustrengen, um eine kind- und jugendgerechte Betreuung gewährleisten zu können. Ein Gesetzentwurf für eine das Kindeswohl sichernde Verteilung ist derzeit auf Bundesebene in Arbeit.

Entscheidend für den gelingenden Prozess der Aufnahme von Flüchtlingen in Bremen und Bremerhaven ist neben den notwendigen Rahmenbedingungen seitens Senat und Magistrat das Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Stadtteilen und Quartieren Bremens und Bremerhavens. Es ist Ausdruck einer gelebten Willkommenskultur, wenn in „runden Tischen“, Willkommensinitiativen, getragen u. a. durch Kirchen- oder Moscheegemeinden, Stadtteilinitiativen und Ehrenamtliche in Vereinen oder zweckgebundenen Gruppen für ein weltoffenes, menschliches Klima sorgen.

Sie alle tragen erheblich dazu bei, dass Bremen seiner humanitären Verantwortung zur Aufnahme der Flüchtlinge gerecht werden kann.

Die Arten und Inhalte ehrenamtlichen Engagements sind vielfältig. Sie reichen von Gelegenheiten des Zusammenseins und der Begegnung, zu alltagsrelevanter Unterstützungsangeboten über Patenschaften, Behördenbegleitungen bis zu Freizeitgestaltung, Sport und vieles mehr. Diese Kultur der Aufnahme und der Begegnung ist wesentliche Grundlage dafür, dass der soziale Frieden und ein Zusammenleben in den Stadtteilen mit gegenseitigem Verständnis und geprägt vom Dialog auch dann gelingt, wenn immer wieder Menschen neu nach Bremen kommen, um hier Schutz zu suchen. Dieses Engagement ist von unschätzbarem Wert.

Der Senat hat für alle im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen bestehenden Aufgaben zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement war und ist so umfangreich, dass über ein Projekt zur Koordination von Ehrenamt, angesiedelt bei der Landesarbeitsgemeinschaft Migration der Wohlfahrtsverbände/AWO, dieser Bereich in Bremen unterstützt wird. Erfreulich ist, dass auch die Bremische Evangelische Kirche ihrerseits Ressourcen in den Bereich der Ehrenamtskoordination gegeben hat. Zur Unterstützung des Engagements in den Stadtteilen hat der Senat seit 2013 zudem einen Teilhabefonds für die Stadtteile aufgelegt, mit dem die vielen Initiativen im Rahmen kleiner Projekte unterstützt werden konnten.

Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen im Fokus der Aufmerksamkeit des Senats. Insbesondere im Jahr 2014 sind eine ganze Reihe gesetzlicher Änderungen, Flüchtlinge betreffend, umgesetzt oder initiiert worden:

Nachdem zunächst Bremen und Niedersachsen im März 2013 eine Vereinbarung über den Aufenthalt von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im jeweiligen Nachbarland getroffen hatten, hat der Senator für Inneres und Sport in Kooperation mit anderen norddeutschen Ländern weitergehend im Februar 2014 die Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete aufgehoben mit der Folge, dass sich diese nunmehr im gesamten Bundesgebiet aufhalten können. Ende 2014 ist durch bundesweite Gesetzesänderung die Residenzpflicht nach dreimonatigem Aufenthalt insgesamt abgeschafft.

Asylsuchende haben nun nach drei Monaten das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt, nach weiteren zwölf Monaten entfällt zudem die Vorrangprüfung. Die Stadtgemeinde Bremen ist mit fünf anderen Kommunen Teil des Modellprojekts „Jeder Mensch hat Potenzial“, über das in enger Kooperation mit dem Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz mit Asylsuchenden im laufenden Verfahren an der Vermittlung in den Arbeitsmarkt gearbeitet wird.

Auch das Asylbewerberleistungsgesetz wurde verändert. Im Zuge der Reform wurde im Jahr 2014 bundesweit u. a. das Sachleistungsprinzip abgeschafft und Verbesserungen in der Krankenversicherung initiiert. Hier waren bremische Erfahrungen und Praxis Vorbild. Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wie vom Land Bremen in den Bundesrat eingebracht, konnte nicht durchgesetzt werden.

Noch in diesem Jahr sind aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Flüchtlinge, die sich schon länger als Geduldete in Bremen aufhalten, zu erwarten: Ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht, für das Bremen sich lange eingesetzt hat, wird es noch in diesem Jahr geben. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit beraten. Er sieht ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei sechs- bzw. achtjährigem Aufenthalt für gut integrierte Geduldete vor. Darüber hinaus soll das Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende wesentlich erleichtert werden.

Im Rückblick lässt sich insgesamt sagen, dass sich insbesondere im Bereich Flüchtlinge integrationspolitische Veränderungen und Fortschritte auch gesetzlicher Natur ergeben haben, die in dem dargestellten Ausmaß wenige erwartet hätten. Zugleich ist deutlich, dass nach wie vor steigende Zugangszahlen Bund, Länder und Kommunen auch zukünftig in der gemeinsamen Verantwortung halten, angemessene Rahmenbedingungen zur Aufnahme zu schaffen.

Bremen wird sich hierbei dafür einsetzen, dass auch der Bund hier seiner Verantwortung gerecht wird und Länder und Kommunen bei den finanziellen Herausforderungen auch strukturell unterstützt.

5. Gender

Ein gendergerechter Zugang und Teilhabechancen sind Querschnittsziele, die in allen Handlungsfeldern durchgängig zu betrachten sind. Daher sind genderspezifische

Hürden in allen Handlungsfeldern stetig mit zu bearbeiten. Durch den Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie rückt erstmals die Perspektive von trans- oder intersexuellen Menschen in den Fokus, sodass auch Fragen der Zugänglichkeit für diese Zielgruppe gegeben bzw. mitgedacht werden müssen.

Parallel zu einem an der Diversität von Zielgruppen ansetzenden Ansatz bleibt es richtig, weiterhin zu überprüfen, ob und wo in spezifischen Handlungsfeldern oder Lebenslagen auch zielgruppenspezifische Angebote initiiert werden müssen oder zielgruppenspezifische Aktivitäten bereits von besonderer Bedeutung sind.

Für den Bereich der Migrantinnenorganisationen muss unterstrichen werden, dass diese vielfach von besonderer Bedeutung für die Verbesserung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen sind. Eine ganze Reihe von frauenspezifischen Organisationen, die sich aus Frauen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, religiöser und politischer Zugehörigkeit zusammensetzen, verfolgen die Zielsetzung, durch Veranstaltungen, Projekte und Bildungsarbeit, Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen und als Sprachrohr für Migrantinnen zu agieren. Dabei unterstützt die internationale Zusammensetzung die Frauen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, sich mit unterschiedlichen Denk- und Handlungsweisen auseinanderzusetzen und darüber hinaus ein neues Selbst- und Fremdverständnis zu entwickeln.

Daneben gibt es sowohl stadtteil- wie herkunftsbezogenen Frauengruppen, z. B. in Moschee-Vereinen oder in interkulturellen Treffpunkten wie Mütterzentren, Häusern der Familie oder anderen Stadtteilinstitutionen. Grundsätzlich trägt die Organisation von Frauen innerhalb von Migrantinnenorganisationen zur besseren Vernetzung und Informationslage der Frauen und Familien bei. Sie wirken somit unmittelbar mit an der Verbesserung gleichberechtigter Teilhabe. Die Herangehensweise, dass Frauen insbesondere als Unterstützerinnen auch gegenüber neu zuwandernden Frauen auftreten, ist auch im Zuge der wertvollen ehrenamtlichen Aktivitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen zu beobachten.

Gewalt in der Ehe, in einer Partnerschaft oder durch die Familie ist zunächst unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder kulturell geprägtem Hintergrund. Der Zugang zu Informationen ist allerdings unterschiedlich gut möglich und die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund, z. B. mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, oftmals besonders belastend. Von der Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau (ZGF), der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V. und von Neue Wege e. V., Wege aus der Beziehungsgewalt, wurden Fortbildungsmodule zu Gewalt in Beziehungen erarbeitet und durchgeführt, die sich mit den Belangen von zugewanderten Frauen und ihren Familien befassen. Der Fachaustausch in den Stadtteilen hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig wohnortnahe Anlaufstellen für Migrantinnen sind, wenn sie Gewalt erleben. 2013 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von mehr als 15 Institutionen öffentlicher und freier Träger zu einem Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in Bremen-Nord“. Im Arbeitskreis vernetzen sich Fachleute und engagieren sich für eine gute Versorgung auch von Migrantinnen.

Anfang 2013 hat die ZGF eine Erstinformation „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“ in fünf Sprachen und in jeweils einer Version für Bremen und Bremerhaven herausgegeben und an alle relevanten Kontaktstellen verteilt. Damit wird auch zugewanderten Frauen das Signal gegeben, dass sie Unterstützung bekommen können. In diesem Zusammenhang sind Dolmetscherdienste, die sich mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Mädchen auskennen und entsprechend sensibilisiert sind, von großer Bedeutung. Denn mit Hilfe der Dolmetscherdienste lassen sich Angebote auch von Frauen ohne entsprechende Deutschkenntnisse überhaupt nutzen. Mit dem Dolmetscherdienst des Gesundheitsamts und den Fortbildungen durch Refugio e. V. gibt es gute Angebote. Allerdings ist die Finanzierung in vielen Fällen nicht geklärt. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Ein Themenschwerpunkt, dem sich die ZGF in besonderem Maß widmet, ist Gewalt gegen Frauen. Im Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Drs. 18/1558 vom 23. September 2014) wurde über den Schwerpunkt „Migrantinnen besser erreichen“ berichtet. Auch für den kommenden Berichtszeitraum wird es die Aufgabe der ressortübergreifenden AG sein, die Erreichbarkeit von Migrantinnen zu erhöhen und die für sie passende Unterstützung zu verbessern.

Das Präventionsprojekt zur Zwangsheirat wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Das Projekt wird nun unter dem Titel „Heiraten wen ich will“ fortgeführt. Im November

2014 wurde das Projekt in Bremerhaven erstmals wieder umgesetzt, in Bremen erfolgt dies im Herbst 2015. Für das Projekt, das sowohl die Fortbildung von Fach- und Lehrkräften als auch ein Angebot für Schulklassen umfasst, konnten die Interventionsschritte geklärt werden. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind die erste Anlaufstelle bei aktuellen Fragestellungen. Die Fachstelle Migration der AWO Bremen bleibt eine wichtige Anlaufstelle zum Thema Frühverheiratung/Zwangsheirat/Beziehungsgewalt.

II. Lebenslagen und Partizipation

Zu den vier Handlungsfeldern, die unter II. geführt sind, gab es in den Jahren 2013 und 2014 gesonderte Berichterstattungen, dem eingangs erwähnten Bürgerschaftsbeschluss folgend. Integriert in die ressortseitige Vorbereitung dieser Berichterstattung war jeweils ein Tag zur Diskussion mit integrationspolitischen Akteurinnen und Akteuren des jeweiligen Themenfelds. Die Arbeits- und Diskussionsergebnisse dieser Beteiligungstage, die im Sommer 2013 bzw. Sommer 2014 stattgefunden haben, sind in die jeweilige Zwischenberichterstattung eingeflossen. Die Bilanzierung der Ergebnisse in den folgenden vier Handlungsfeldern erfolgt hier daher sehr fokussiert.

6. Frühkindliche Bildung

Im Dezember 2014 hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen Zwischenbericht zur Integration in der frühkindlichen und schulischen Bildung vorgelegt (Drs. 18/1680 vom 16. Dezember 2014). Das Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich liegt der Bürgerschaft (Landtag) ebenfalls vor (Drs. 18/655 S vom 27. Januar 2015).

In der Zielgruppe der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund liegt ein hohes Potenzial zur Steigerung der Bildungs- und Betreuungsbeteiligung, das über eine Vielzahl an Maßnahmen erreicht werden soll. Ein wesentlicher Ansatzpunkt, die bisher noch sehr geringe Teilhabesteigerung von 1,5 Prozentpunkten in Einrichtungen für Unterdreijährige deutlich zu erhöhen, liegt in der Sozialraumorientierung des aufholenden Ausbaus von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Stadtteilen, die bisher noch unterdurchschnittlich vom Platzausbau profitiert haben. Diese Umstellung von einer Nachfrage- zu einer stärkeren Angebotsorientierung hat sich in anderen Städten als besonders wirksam herausgestellt, um den Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund spürbar zu erhöhen.

Eine Vielzahl von Maßnahmen, die auch auf Veränderungen in der Betreuungskultur setzen, auf Bekanntheit der Einrichtungen und den Abbau von Zugangshürden, sind im oben genannten „Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich“ (Vorlage 183/14 der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 26. Juni 2014) aufgeführt.

Sprachfördermaßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Sprachbildung haben, so zeigen die Ergebnisse des erfolgreich umgestalteten Cito-Tests, insgesamt zu einer Verbesserung der Sprachergebnisse geführt. Dazu beigetragen haben neben den spezifischen Sprachfördermaßnahmen auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder in Betreuungseinrichtungen und sprachfördernde Kooperationen über den Kitaalltag hinaus, auch unter Einbeziehung der Eltern.

Eine wesentliche Säule bilden auch all die Projekte und Maßnahmen, beispielsweise die FIT-Programme (familienorientiertes Integrationstraining) oder Elternbildungsprogramme wie HIPPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters), „Mama lernt Deutsch“ oder ähnliche Angebote, die das Zusammenwirken von kindlicher Bildung und Einbeziehung der Familie befördern.

7. Bildung, Weiterbildung und Wissenschaft

Die Handlungsfelder schulische Bildung und Weiterbildung waren gemeinsam mit der frühkindlichen Bildung Gegenstand der themenspezifischen Zwischenberichterstattung vom 16. Dezember 2014 (Drs. 18/1680).

Bereich Schule

Im Handlungsfeld schulische Bildung ist durch den Entwicklungsplan Migration und Bildung (EMIBI) ein Paradigmenwechsel eingeleitet, mit dem – begleitet durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog – der Weg zu einer partizipativen Schule bereitet ist und der zur Entkoppelung von sozialer Lage und Bildungsbeteiligung beiträgt.

Über den Entwicklungsplan Migration und Bildung sind die im Schulentwicklungsplan und im Entwicklungsplan Inklusion vielfach angesprochenen Fragen der interkulturellen Öffnung von Schule und der Umgang mit Heterogenität in einen systematisierten, konzeptionellen Zusammenhang gestellt. Auf Basis der in der Expertise zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen und auf der Grundlage des ersten Bremer Bildungsberichts unter dem Titel „Migration – Bildung – soziale Lage“, wurde mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung eine grundlegende konzeptionelle Weiterentwicklung vorgenommen. Zielsetzung bleibt dabei eine „interkulturelle Schule“, die über die Konzentration auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinausgeht und sich an alle Beteiligten in den Bildungsinstitutionen richtet. Beispielhaft sind hierfür ressortübergreifende Ansätze der Verknüpfung von formeller und informeller Bildung.

Bei der Umsetzung des EMIBI liegt eine der größten künftigen Herausforderungen darin, Schwerpunkte in der Umsetzung der Maßnahmen zu setzen, die notwendigen Ressourcen dafür verfügbar zu machen und über die Maßnahmen die Bildungsteilhabe messbar zu verbessern.

Als ein Schwerpunktbereich kann die Sprachbildung und -förderung hervorgehoben werden. Hier wurden verschiedene Handlungsstränge verfolgt wie die Erstellung eines Sprachbildungskonzepts, die Verankerung der Sprachbildung in allen Fächern, die Ausstattung aller Schulen mit Sprachberaterinnen und Sprachberatern sowie Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung.

Zu benennen ist auch, dass durch die Bremer Schulreform mit der Umsetzung der Inklusion und durch die Einführung der Oberschulen Selektionsmechanismen deutlich abgeschwächt werden konnten, da nun sämtliche Schultypen im Sekundarschulbereich I den Weg zum Abitur ermöglichen und die Oberschulen zusätzliche Lernzeit einräumen.

Bereich Weiterbildung

Im Bereich Weiterbildung liegt mit der Expertise „Diversität und Weiterbildung“ eine Grundlage vor, die den Anstoß für weitere konzeptionelle und praktische Überlegungen gibt. Hierbei geht es um die Frage, wie der Zugang und das Regelangebot von Weiterbildungseinrichtungen für Migrantinnen und Migranten konsequent geöffnet werden kann, damit diese Angebote vermehrt in Anspruch genommen werden.

Im Land Bremen sind derzeit 13 Kursträger mit der Durchführung von Integrationskursen befasst, davon drei Kursträger mit Standort in Bremerhaven. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der daraus abgeleiteten Integrationskursverordnung im Jahr 2005 haben über 18 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bundesland Bremen einen Integrationskurs begonnen (Stand: 30. Juni 2014). Die Integrationskurse leisten einen wesentlichen Beitrag zum Spracherwerb einer Vielzahl von Menschen. Zugleich bieten sie Orientierung und Grundlagen zum Verständnis der Gesellschaft und des Lebens in Bremen. Bremen setzt sich dafür ein, dass auch für Asylsuchende und Geduldete die vom Bund finanzierten Integrationskurse geöffnet werden (siehe I. 4. Lebenssituation von Flüchtlingen).

Bereich Wissenschaft

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet im Wissenschaftsbereich, sowohl den Zugang zu Hochschulen ebenso wie Studienbedingungen und Übergänge in das Arbeitsleben dahingehend zu überprüfen, ob Barrierefreiheit gewährleistet ist und notwendige Unterstützungssysteme vorhanden sind. Angesichts einer vielfältigen Gesellschaft ist der Wissenschaftsbetrieb auch hinsichtlich der daraus resultierenden erforderlichen Kompetenzvermittlung zu betrachten.

Im Wissenschaftsplan 2020 des Landes Bremen wird die Thematik „Studierende mit Migrationshintergrund“ explizit berücksichtigt. Um Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen, sind die Fortführung von Förder- und Marketingprojekten zur Gewinnung von mehr (insbesondere Lehramts-)Studierenden mit Migrationshintergrund vorgesehen. Zu diesen Maßnahmen gehören Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Universität Bremen, die Projekte MiCoach zur Studienorientierung bzw. MiCoach Lehramt, das Programm „enter science für Studierende mit Migrationshintergrund“, das Förderprojekt der Hochschule Bremerhaven für Studieninteressierte in MINT-Fächern

sowie ein Korb von Maßnahmen der International Offices für ausländische Studierende.

Während des Studiums sind universitäre Projekte zur Förderung des akademischen Schreibens (z. B. „Schreibcoaches“ und Tutorien, Kurse in Wissenschaftsdeutsch), die sich über die Zielgruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund hinaus an Studierende ohne familiären akademischen Hintergrund richten, geplant bzw. werden durchgeführt. Auch Empowermentkurse für den Umgang mit Rassismus und Diskriminierung werden angeboten.

Es findet eine Förderung der akademischen Mehrsprachigkeit durch das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen statt, was auch kostenlose Sprachkurse in Türkisch, Russisch und Polnisch für Studierende mit diesem Sprachhintergrund umfasst.

Studierende aus dem Ausland, die nicht im Rahmen von internationalen Programmen kurzzeitig an die Hochschulen kommen, bilden eine besondere Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund. Für sie sollen in allen Hochschulen, z. B. über die International Offices, neben den Maßnahmen zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums auch Hilfestellungen für einen reibungslosen Übergang vom Studium in Arbeitsplätze der Region in Kooperation mit regionalen Akteurinnen und Akteuren angeboten werden.

Das Projekt „in touch“, das speziell für Flüchtlinge und Asylsuchende konzipiert wurde und bundesweit für Aufmerksamkeit sorgte, sollte so weiterentwickelt werden, dass es der Zielgruppe ermöglicht wird, Studienleistungen zu erwerben. Derzeit existieren praktische und zum Teil rechtliche Hürden, die zwar ein Lernen im universitären Alltag erlauben, nicht jedoch den regelhaften Zugang zum Studium ermöglichen.

Im Lehramtsstudium hat eine deutliche Ausweitung der Aneignung interkultureller Kompetenzen stattgefunden. Studienmodule zum Umgang mit Heterogenität (interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache) bestehen verpflichtend für alle Studierende im Lehramt. Ein weitergehendes Zertifikat zur interkulturellen Bildung kann erworben werden.

8. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Mit dem Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Beschäftigung (Drs. 18/1263 vom 18. Februar 2014) liegen bereits ausführliche Bewertungen zum Themenfeld Übergang Schule – Ausbildung und Beruf vor.

Zwischenzeitlich sind die dort beschriebenen Ansätze weiterentwickelt und ergänzt worden:

Die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017 wurden von 28 Institutionen unterzeichnet. Sie tragen dazu bei, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu fördern. Die Vereinbarungen werden von dem Geist getragen, die duale Ausbildung im Land Bremen zu stärken und Jugendlichen den Zugang zu einer Ausbildung zu erleichtern. Gleichzeitig unterstützen sie die Wirtschaft dabei, den Fachkräftebedarf auch in Zukunft zu sichern. Zielsetzungen sind u. a. sprachliche Hürden, die den Zugang zu Ausbildung und den Ausbildungserfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder von Flüchtlingen gefährden, durch geeignete Fördermaßnahmen zu beseitigen. Für das ausbildende Personal der Unternehmen werden Fortbildungen zur Erhöhung der Sprachsensibilität und interkulturellen Kompetenz angeboten. Der Bremer Rat für Integration bringt sich auf dem regelmäßigen Jour fixe der Partner direkt in die Arbeit der Bremer Vereinbarungen ein und gestaltet die Aktivitäten zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund mit.

Mit dem Aufbau von Jugendberufsagenturen wird in Bremen und Bremerhaven eine neue Form der institutionellen Zusammenarbeit ins Leben gerufen, durch die in gemeinsamer Verantwortung von Agentur für Arbeit und Jobcentern Bremen und Bremerhaven, vom Bremer Senat und Magistrat der Stadt Bremerhaven alle jungen Menschen unter 25 Jahren beim Zugang zu einem qualifizierten Berufsabschluss unterstützt werden sollen. Im Sinne der Zielsetzung, jeden jungen Menschen zum Ausbildungserfolg zu begleiten, werden alle Beratungs- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis gemeinsam geplant und gebündelt. Sie können von den

jungen Menschen künftig in gemeinsamen Anlaufstellen aus einer Hand genutzt werden.

Die Arbeit der Jugendberufsagentur wird ein besonderes Augenmerk auf den Ausbildungsübergang und Ausbildungserfolg junger Menschen mit Migrationshintergrund legen, die Abschlussorientierung von besonderen Fördermaßnahmen gewährleisten, um die Chancengleichheit der Zielgruppe beim Zugang zum Berufsabschluss zu fördern. Der Start der Jugendberufsagentur soll in Bremen und Bremerhaven im Mai 2015 erfolgen.

Mit der Initiative „Ausbildung garantiert“ hat der Senat für das Ausbildungsjahr 2015/2016 erste Weichenstellungen für die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie vorgenommen, um allen Jugendlichen nach der Schule entweder ein Ausbildungsangebot oder ein weiterführendes Angebot als Schritt zum Erwerb einer Berufsausbildung machen zu können. Einzelheiten der Umsetzung sind derzeit noch im Entscheidungsverfahren.

Die genannten Vorhaben sollen einen nachhaltigen Beitrag leisten, die immer noch zu geringe Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu steigern.

9. Beschäftigung und Selbstständigkeit

Auch über das Handlungsfeld Beschäftigung und Selbstständigkeit wurde im Zwischenbericht Beschäftigung berichtet und zwischenzeitlich die Ansatzpunkte weiterentwickelt.

Mit dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) 2014 bis 2020 hat der Senat am 13. Mai 2014 das Konzept zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen vorgelegt. Das Konzept bündelt die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Jahre 2014 bis 2020 und die geplanten Landesmittel. In das Konzept eingeflossen sind die Ergebnisse der Überprüfung der bisher geförderten Projekte und Programme des BAP 2007 bis 2013, die Ergebnisse der Überprüfung der Trägerstrukturen sowie die Ergebnisse der umfangreichen Workshops und programmatischen Abstimmungen mit den verschiedenen Senatsressorts und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren (einschließlich Bremer Rat für Integration).

Die geplanten Förderungen im Rahmen der ESF-finanzierten BAP-Fonds unterliegen vier Querschnittszielen, darunter auch die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund. Im Zuge der Umsetzung in den einzelnen Fonds und Unterfonds erfolgt ausdrücklich eine Beachtung und Berücksichtigung dieses Querschnittsziels.

Die Entwicklungen im Bereich der Bundesprogramme stellen sich wie folgt dar:

Das Bremer IQ-Netzwerk, das im Bundesprogramm IQ – „Integration durch Qualifizierung“ gefördert wird und sich das Ziel gesetzt hat, die qualifikationsadäquate Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, wurde erweitert. Nach Abstimmung zwischen Bund und Land wird das Netzwerk ab Frühjahr 2015 genutzt, um den Beratungsanspruch nach dem Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BremABQG) in enger Anbindung an das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ umzusetzen (siehe Vorlage Nr. 18/650 für die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 13. November 2014).

Für das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN) im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt hat sich Bremen erfolgreich für eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2015 eingesetzt. Derzeit läuft die Antragstellung unter Erweiterung des Angebots für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2019.

Das ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Deutschförderung wurde auf Bremer Initiative im Bundesrat bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Nach einer Neuausschreibung erteilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dem erweiterten Trägerverbund für den Zeitraum von 2015 bis 2017 erneut den Zuschlag zur Umsetzung der berufsbezogenen Deutschförderung. Bremen bemüht sich bereits jetzt gemeinsam mit anderen Bundesländern um eine Verlängerung und angemessene Mittelausstattung des Programms über 2017 hinaus.

Für den Bereich der geförderten Existenzgründung konnten Personen mit Migrationshintergrund berufliche Perspektiven eröffnet werden. Die Gründungsberatung

soll ab 2015 konzentriert werden. In diesem Zug werden die allgemeinen Instrumente der Gründungsberatung, Gründungsbegleitung und des Coachings mit den gruppenspezifischen Unterstützungsangeboten u. a. für Migrantinnen und Migranten mit Blick auf ein noch effektiveres Beratungsnetzwerk B.E.G.IN weiter optimiert. Darüber hinaus soll dem Existenzgründungsgeschehen von Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund ein verbesserter Zugang zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten ermöglicht werden.

Wie bereits im Zwischenbericht dargelegt, müssen die Anstrengungen des Landes Bremen zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund weiter fokussiert werden: Die besondere Berücksichtigung der Zielgruppe im Querschnitt aller Maßnahmen ist wichtig. Zugleich bleiben parallel dazu zielgruppenspezifische Ansätze unverzichtbar. Insgesamt kommt es darauf an, nach wie vor existente Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt zielgenau zu bearbeiten, die Zielgruppe noch stärker zur Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangebote zu motivieren und zu ermutigen sowie die Sensibilität aufseiten der Betriebe zu erhöhen. Noch immer führen Diskriminierungsaspekte zu Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Eingehen werden diese Aspekte auch in die Fachkräftestrategie des Senats (Beschlussfassung des Senats in der ersten Jahreshälfte geplant).

III. Integration und Lebensqualität

10. Gesundheit, Pflege und Ältere

Gesundheit

Die Problematik von Partizipation und Integration im Gesundheitsbereich hat in den letzten zwei Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Sie liegt im Wesentlichen in der Frage der Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, eine gesundheits- und zugleich integrationspolitische Notwendigkeit.

In Bremen wird seit 1993 dieser Auftrag unter Beachtung des Asylverfahrensgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes durch ein spezielles Gesundheitsprogramm im Sinne einer Basisversorgung umgesetzt und kontinuierlich aktuellen Entwicklungen angepasst. Es beinhaltet eine verbindliche ärztliche Erstuntersuchung sowie eine ärztliche Weiterbetreuung in Sprechstunden in den Folgeunterkünften in Form eines freiwilligen niedrigschwelligen Angebotes durch Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Der ÖGD trägt darüber hinaus durch Zusammenarbeit, insbesondere mit den Wohneinrichtungen und deren Trägern, zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge bei.

Seit 2005 sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen des Bremer Modells (1993) über die Gesundheitskarte der AOK Bremen/Bremerhaven versichert. Die Einführung der Versichertenkarte hat somit die gesundheitliche Versorgung verbessert und den Verwaltungsaufwand erheblich verringert. Die Berechtigten können bei Bedarf ambulante und stationäre Behandlungen in Anspruch nehmen, ohne zuvor wegen der Ausstellung eines Krankenscheins das Sozialamt aufsuchen zu müssen. In den bundesweiten Debatten wurde Bremen daher als vorbildhaftes Beispiel herangezogen.

Die Zugangsbedingungen zur gesundheitlichen Versorgung auf der Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes sind allerdings eingeschränkt. Möglichkeiten der Behandlung bestehen vorrangig in Notfallsituationen, bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen und bei Schwangerschaften und Geburten. Aufgrund der Erreichung der Kapazitätsgrenze der ärztlichen Sprechstunden werden derzeit in Erwartung eines weiteren Anstiegs der Untersuchungszahlen kompensatorische Maßnahmen innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie eine Aufstockung des Personals, ergriffen, um die Aufgaben bewältigen zu können.

Außerdem soll Menschen, die psychische Traumata wie Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Formen von Gewalt erlitten haben, medizinische und sonstige Hilfe gewährt werden. Dafür bietet Refugio e. V. seit über 25 Jahren als psychosoziales Behandlungszentrum eine öffentlich geförderte ambulante, spezialisierte Beratung und psychotherapeutische Behandlung an. Das integrative und multimodale Behandlungskonzept von Refugio erreicht jährlich etwa 200 traumatisierte oder von Traumafolgeerkrankungen bedrohte Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Beratung und Therapie werden bei Bedarf mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern muttersprachlich durchgeführt und können von den Betroffenen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Die deutlich gestie-

gene Nachfrage durch steigende Flüchtlingszahlen wurde durch eine Ausweitung der Förderung von Refugio im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen Rechnung getragen.

Die sogenannten humanitären Sprechstunden der Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven – ursprünglich konzipiert für Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Papierlose“) – wurden konzeptionell und strukturell auf nicht krankensichere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Bulgarien und Rumänien erweitert. Damit haben Bremen und Bremerhaven auf die besonders prekäre soziale und gesundheitliche Lage dieser Zielgruppe reagiert.

Die angesprochenen Entwicklungen haben weitere Konsequenzen im Sinne einer Sensibilisierung ergeben: Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems mit Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund über das interkulturelle Gesundheitsnetz Bremen (IGN) erfolgt kontinuierlich. Migrationspezifische Inhalte sind bereits Standard in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe. Der Dolmetscherdienst Bremen (DDB) im Bremer Gesundheitsamt ist bereits langjährig verfügbar und wird derzeit verstärkt in Anspruch genommen. Das Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (IGN) hat sich zwischenzeitlich dem Bremer Rat für Integration angeschlossen (BRI). Der Ärztenavigator der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) verfügt über zahlreiche ärztliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Migrationshintergrund.

Ältere/Pflege

Auch in Bremen gilt, dass die Generation der Älteren, die ein teilhabeorientiertes Leben führen will und verstärkt Pflege und Hilfe in Anspruch nimmt, vielfältig ist. Dies bringt Herausforderungen und Handlungsbedarf mit sich:

Seit 2003 steht den Leistungserbringern in der Pflege das Bremer Konzept der interkulturellen Öffnung der Pflege zur Verfügung und wird zumindest teilweise mit beachtlichen Ergebnissen von ihnen umgesetzt. Aufgrund des demografischen Wachstums der Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten in Bremen rücken verstärkt Beratungsmöglichkeiten für ältere Migrantinnen und Migranten ins Blickfeld. Die Pflegestützpunkte werden von dieser Zielgruppe unterproportional genutzt: Nur ca. 3 % der Ratsuchenden sind Migrantinnen und Migranten.

Neben den Möglichkeiten von Bringstrukturen und der Selbsthilfeförderung (siehe unten) ist es von Bedeutung, dass sich die Kommstrukturen, damit auch die Beratungsstellen (Pflegestützpunkte, Dienstleistungszentren, Demenz-, Informations- und Koordinierungsstelle u. a.), stärker für Migrantinnen und Migranten öffnen. Eines der künftigen Aufgabenfelder ist es, Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von verschiedenen Beratungsstellen zu schaffen bzw. ihre Inanspruchnahme zu verbessern.

Die Begegnungsstätten als offene Treffpunkte werden unterproportional von Migrantinnen und Migranten genutzt. Die zukünftige Neuausrichtung der Begegnungsstätten wird die Zusammenführung von Beratung und Begegnung und die Einbindung weiterer Zielgruppen beinhalten, z. B. jüngere aktive Ältere, auch Migrantinnen und Migranten.

In Bremerhaven ist im Jahr 2014 ein erster Schritt unternommen worden, um Migrantinnen und Migranten über ein Theaterstück niedrigschwellig für das Thema „Demenz“ zu sensibilisieren. An diese Erfahrungen soll in nächster Zeit im Rahmen der „Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz“ angeknüpft werden.

Als Kontaktstelle und Selbsthilfeberatung für ältere Migrantinnen und Migranten wird das Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien (ZIS) in Bremen vom Senat und von den Pflegekassen gefördert. Das Angebot „Köprü“ (türkisch für „Brücke“) von ZIS schafft für ältere Migrantinnen und Migranten Zugänge zu den Angeboten der Altenhilfe, wo dies mit der herkömmlichen Kommstruktur nicht gelingt. Ehrenamtliche jüngere Migrantinnen und Migranten erreichen und informieren ältere Migrantinnen und Migranten im Sinne einer Bringstruktur. „Köprü“ wird vom Bremer Westen ausgehend auf andere Stadtteile Bremens ausgeweitet.

Die Landesseniorenvertretung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Migrationshintergrund die Angebote und Informationen der Seniorenvertretung näherzubringen und hat sich bemüht, ältere Menschen mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in der Seniorenvertretung zu interessieren. Daher hat sie Informationsflyer zur Rolle und Aufgabe der Seniorenvertretung auf türkisch und russisch he-

rausgebracht. Zudem gibt sie monatlich das Mitteilungsblatt, „Durchblick“ heraus und informiert über die seniorenpolitische Arbeit in Bremen sowie über Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren. Seit 2014 erscheinen ausgewählte Artikel, zum Teil spezifisch für die Zielgruppe redigiert, auch in türkischer Sprache.

In Bremerhaven ist der Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger seit mehreren Jahren Mitglied im Seniorenbeirat der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die interkulturelle Öffnung der Pflege wird seit Jahren in der Altenpflegeausbildung in Bremen vermittelt. In den nächsten Jahren wird die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, d. h. der Zusammenführung der Kranken- und Gesundheitspflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu gestalten sein. Auf die bisherige gute Praxis der Altenpflegeausbildung im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung in Bremen wird in der neuen Berufsausbildung aufgebaut.

Behinderung

Der Senat hat im Dezember 2014 der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zugeleitet, den die Bürgerschaft (Landtag) im Januar 2015 zur Kenntnis genommen hat (Drs. 18/1657 vom 2. Dezember 2014). Der Landesaktionsplan soll auch dazu dienen, Diskriminierungen von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und Teilhabebehörden abzubauen. Die dort angelegten Maßnahmen müssen Schritt für Schritt bearbeitet und umgesetzt werden.

Im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund Leistungen der Behindertenhilfe weniger in Anspruch nehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Zielgruppenspezifische Angebote werden nur von wenigen Einrichtungen angeboten. Die AWO hat bis Mitte 2014 das Integra-Projekt „Vielfalt Treff“ durchgeführt. Die dort angebotene und gut angenommene ambulante Unterstützung ist ein Pilotprojekt gewesen, das Vorbildfunktion für andere haben kann und das es zu verstetigen gilt.

Außerdem wird ein Fachtag durchgeführt, der dem Austausch zwischen den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und der Behindertenhilfe dienen soll. Eine Verstetigung in Form eines Forums – in dem die verschiedenen Communities einzubeziehen sind – ist erstrebenswert. Der Landesbehindertenbeauftragte, die Senatorin für Soziales und die Senatskanzlei – Integration – wollen den Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten befördern. Im Bereich der Behindertenhilfe fehlen derzeit noch Konzepte, die den Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund ermöglichen und kultursensible Beratungen vorantreiben. Das Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (IGN) sowie eine Arbeitsgruppe Gesundheit im Bremer Rat für Integration sind hier wichtige Kooperationspartner im weiteren Prozess.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind sozialrechtliche Ansprüche von Menschen mit Behinderungen eingeschränkt. Dies widerspricht der richtlinienkonformen Umsetzung der Richtlinie 2013/33/EG (Aufnahmerichtlinie). Es bleibt notwendig, sich für diesen erweiterten Anspruch behinderter Menschen, die aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind, einzusetzen. Bedauerlicherweise konnte dies im Zusammenhang mit den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht erreicht werden.

Beim Neubau der Unterkünfte für Asylsuchende wird darauf geachtet, dass diese in ausreichender Zahl behindertengerecht und barrierefrei ausgestattet sind.

11. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich in vielfältiger Weise. Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ist in allen Bereichen zu finden – in Bildung, Kultur, Politik, Sport und auf sozialem Gebiet. Dieses Engagement ist Ausdruck eines demokratischen Gesellschaftssystems, das sich auf die aktive Mitgestaltung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Herkunft stützt und ein Weg zu Teilhabe am und Verantwortung für das Gemeinwesen beinhaltet.

Mit dem Freiwilligensurvey 2014, der Langzeitstudie zum Engagement der Menschen in Deutschland, werden erstmal auch länderbezogene Informationen zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten vorliegen. Die Studie wird voraussichtlich im Sommer 2015 veröffentlicht.

Zwischen Partizipation, dem bürgerschaftlichen Engagement und gesellschaftlicher Integration besteht ein unmittelbarer positiver Zusammenhang, der ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft ist. Der interkulturellen Öffnung des gesellschaftlichen Lebens kommt dabei eine zentrale Rolle zu (siehe I. 2. interkulturelle Öffnung).

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bestehen Potenziale, die Zusammenarbeit zu intensivieren, um eine höhere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Der „Runde Tisch Ehrenamt im Sozialbereich“ hat u. a. dieses Thema im Oktober 2014 in einer Veranstaltung im Rahmen der Integrationswoche aufgegriffen und dokumentiert.

Im Zuge der Aufnahme von Asylsuchenden wird das Engagement vieler Bremerinnen und Bremer, unabhängig von Herkunft und Nationalität, aktuell besonders sichtbar. Viele Angebote, z. B. im Umfeld von Übergangswohneinrichtungen, basieren auf ehrenamtlichem Engagement von Nachbarschaften und Engagierten. Gerade Menschen mit eigener Migrationsgeschichte agieren hier oft auch als Brückenbauer und nutzen zum Teil Gemeinsamkeiten in der Sprache oder kulturellen Wurzeln, um den Menschen das Ankommen in Bremen zu erleichtern.

Dem Senat ist bewusst, dass dieses Engagement grundlegend ist für den Erhalt eines guten sozialen Miteinanders in den Quartieren. In Willkommensinitiativen und den „runden Tischen“ bündelt sich das gesellschaftliche Engagement vor Ort. Der Senat unterstützt diese Aktivitäten durch ein Projekt zur Koordination des Ehrenamts in diesem Bereich. Zudem hat der Senat ergänzende Mittel bereitgestellt, um das gesellschaftliche Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu fördern (siehe I. 4. Lebenslagen von Flüchtlingen).

Die internationalen Konflikte und Kriege, die derzeit große Fluchtbewegungen verursachen, sind auch Anlass für bürgerschaftliches Engagement von Menschen im internationalen Zusammenhang: Das Bündnis „Bremen hilft“ ist ein Verbund, der interreligiös, überparteilich, über ethnische Zugehörigkeiten und Institutionen hinweg, Solidarität in Form von finanzieller und materieller Unterstützung für die Opfer von Krieg gebündelt hat und hohen Zuspruch und Unterstützung aus der Bevölkerung erfährt. Es sei als bundesweit wahrgenommenes Beispiel hervorgehoben, in dem Bremerinnen und Bremer sich für eine Verbesserung der Lage in einem Flüchtlingslager im Nordirak einsetzen und über Geld- und Sachspenden unmittelbar helfen.

Der Bremer Rat für Integration ist das Gremium im Land Bremen, das handlungsfeldübergreifend die Aufgabe wahrnimmt aus ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive die Integrationspolitik des Landes Bremen kritisch zu begleiten und zur gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen. Seit der Neukonstituierung im Herbst 2013 sind teils erfahrene Persönlichkeiten aus der vorherigen Ratsperiode als Aktive erhalten geblieben, teils auch neue Persönlichkeiten und damit auch Impulse und thematische Akzente in den Rat gekommen. In seinen Arbeitsgruppen bindet und vernetzt der Rat zudem neben den Mitgliedern auch eine Vielzahl von Gästen, die über diesen Weg beitragen zum integrationspolitischen Wirken des Rates. Seine Entwicklung und Rolle für das Land sind überaus positiv zu betrachten. Sein wesentlicher Beitrag in der Ausgestaltung und Umsetzung des Entwicklungsplans wurde bereits eingangs formuliert (siehe 1. Einleitung).

Die 2012 bezogene neue Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten der Bremischen Bürgerschaft ist sehr gut aufgenommen worden. Eine personelle Verstärkung durch eine Geschäftsstellenkraft seit Sommer 2012 hat die Arbeit des Rates zudem in positiver Weise unterstützt. Für die Zukunft müssen die Rahmenbedingungen verlässlich abgesichert werden.

In Bremerhaven bringt sich der kommunale Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM) als von Ausländerinnen und Ausländern gewählte Interessenvertretung gerade zu aktuellen Themen wie der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie der Integration von Flüchtlingen stark ein. Er wird von den Ämtern und Institutionen bei runden Tischen oder Entscheidungen einbezogen.

Eine herausgehobene Rolle im Feld des Engagements und der Partizipation haben auch die Migrantinnen-/Migrantenorganisationen. Sie verfügen über einen guten Zugang zu Zuwanderungsgruppen und tragen als Brückenbauerinnen und Brückenbauer zu gelingender Integration und Zusammenleben bei. Sie sind wichtige Ak-

teure im Kreis der Integrationsarbeit und Beförderer eines harmonischen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Eine grundlegende und weitreichende Partizipationsmöglichkeit in der Demokratie ist das Recht zur Teilnahme an Wahlen. Die Bremische Bürgerschaft hat sich im Rahmen eines nichtständigen Ausschusses darum bemüht, Wege zur Ausweitung des Wahlrechts zu finden. So wurden Wege geprüft, um die Beiratswahlen in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen, zu öffnen sowie die Zulassung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern zu den Wahlen zur Bürgerschaft (Landtag). Der in erster Lesung verabschiedete Gesetzentwurf wurde dem Staatsgerichtshof vorgelegt. Dieser stellte fest, dass dem Land Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremen für das kommunale Wahlrecht keine Regelungsspielräume in diesen Fragen zur Verfügung stehen.

12. Integration vor Ort

Ob Integration gelingt, entscheidet sich insbesondere vor Ort in den Stadtteilen. Der soziale Zusammenhalt hängt im Wesentlichen von Faktoren des Wohnungs- und Infrastrukturangebots sowie von der Gestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums ab. Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften – (WiN)“ bildet gemeinsam mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ einen integrierten Ansatz für eine langfristig angelegte und ressortübergreifende soziale Stadtentwicklungspolitik in der Stadt Bremen. WiN dient dabei als kommunales Programm der Entwicklung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. Es wurde für eine dritte Förderperiode vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 durch die Stadtbürgerschaft beschlossen.

Dabei werden integrierte Handlungskonzepte für WiN laufend vor Ort fortgeschrieben mit konkreten Zielen und Projekten zur Umsetzung. Über das bereits 2008 eingeführte Monitoring „Soziale Stadt Bremen“ erfolgte zuletzt 2013 eine Überprüfung der regionalen Förderansätze (siehe Vorlage Nr. 145/13 für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und Nr. 18/293 für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie, beide am 31. Oktober 2013). Das Monitoring dient zum einen als „Frühwarnsystem“ und zum anderen als Basis für die Überprüfung der Fördergebiete sowie der Förderhöhen. Die grundsätzliche Bedeutung für die Partizipation und Integration von Bremerinnen und Bremern mit Migrationshintergrund im Handlungsfeld Integration vor Ort ergibt sich schon aus ihren hohen Bevölkerungsanteilen in den Programmgebieten.

Die Stadt Bremerhaven hat ein eigenes WiN-Projekt zur Stärkung des Zusammenlebens in den Nachbarschaften aufgelegt. Bei diesem Projekt beteiligen sich auch Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in den Vergabeausschüssen als auch bei der Beantragung und Umsetzung von Projekten sehr engagiert.

Auch weitere Projekte aus der Städtebauförderung, vor allem dem Programm „Stadtumbau West“, EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF tragen ebenso dazu bei, die „Integration vor Ort“ nachhaltiger zu gestalten. Beispiele sind die Quartiersbildungszentren Robinsbalje (Huchting) und Morgenland (Gröpelingen), die Campusschule Ohlenhof sowie viele andere investive Ergänzungen an Schulen, damit diese sich mit ihren Angeboten in den Stadtteil öffnen: Integrations-, Weiterbildungs-, Kriminalitätspräventions- und vor allem Projekte, die Schulen in die Lage versetzen, insgesamt den Stadtteil zu stärken. Auch trägt die Einrichtung von Quartierszentren, z. B. durch Angebote zu Spracherwerb, Erziehungshilfe und durch die Vermittlung von anderen Unterstützungsangeboten, dazu bei, insgesamt das Quartier zu stärken. Dies unterstützt somit auch die Entkopplung von sozialer Lage und Bildungserfolg.

Mit dem Instrument „LOS“ (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) werden mit Landes-ESF-Mitteln lokale Projekte in den WiN-Quartieren gefördert, die die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt hinführen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und zur Entwicklung von Quartiersidentität geleistet.

Über das Bundes-ESF-Programm „BIWAQ III – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ sollen ergänzend ab ca. Mitte 2015 in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ weitere Projekte für Langzeitarbeitslose durchgeführt werden. Bremen und Bremerhaven haben sich an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt und werden damit

wichtige zusätzliche Impulse zu der Bewältigung von Langzeitarbeitslosigkeit setzen. Die inhaltliche Klammer aller voraussichtlich geförderten Projekte besteht darin, für verschiedene, besonders betroffene Zielgruppen innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen eine Hinführung zum ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies geschieht mittels unterschiedlicher Qualifizierungsmodule sowie darin verzahnten Beschäftigungsanteilen, um arbeitsmarktrelevante Basisqualifikationen zu erwerben und die soziale Infrastruktur zu stärken.

Die genannten Programme und Aktivitäten haben wesentlich zur Stabilisierung in den Stadtteilen beigetragen. Allerdings zeigt sich auch, dass Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Haushalte mit drei oder mehr Kindern und auch Alleinstehende zunehmend von Armut bedroht sind und hoher Handlungsbedarf besteht (siehe Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen – 2014 – vorgelegt von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen, Oktober 2014).

Die 22 Beiräte der Stadt Bremen fördern die Jugendbeteiligung und können jeweils einen Jugendbeirat gründen. In der Stadt Bremen existieren derzeit mehrere Jugendbeiräte, z. B. in Huchting, Schwachhausen, Burglesum, Neustadt, Gröpelingen-Oslebshausen und Osterholz. Die Beiräte gründen nicht nur die Jugendbeiräte, sondern bestimmen auch deren Aufgaben. Beispielsweise können Beiräte den Jugendbeiräten Rede- und Antragsrechte im eigenen Beirat und ein eigenes Budget gewähren. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund engagieren sich in den Jugendbeiräten.

Ebenso wurde der Ausbau der Netzwerke zur Kriminalprävention intensiviert. Des Weiteren sollen zukünftig Sicherheitspartnerschaften im Städtebau gefördert und eine Präventionskommission initiiert werden. Dazu gehören Präventionsprojekte, die die lokale Sicherheit unterstützen.

13. Kultur

Kultur schafft Begegnung auf Augenhöhe und erwirkt Teilhabe. Sie kann Migration und Flucht zum Gegenstand haben. Kultur schafft Anerkennung, Ausdrucksmöglichkeiten, Heimat, ist unabhängig vom sonstigen gesellschaftlichen Status und Brückenbauer zwischen Bremer Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster Herkunftsländer. Aus diesem Grund wird der interkulturellen Öffnung von Kulturprojekten und Kultureinrichtungen sowie der Förderung herkunftsunabhängiger Programme für alle Altersgruppen seitens des Senats eine hohe Bedeutung beigemessen. Alle zentralen und dezentralen Kultureinrichtungen setzen dabei entsprechende Programmschwerpunkte.

In Bremen und Bremerhaven herrscht eine beeindruckende Stadteilkultur mit verschiedensten Programmen von Bürgerhäusern und freien Kulturträgern. Das Kulturleben in Bremens Stadtteilen hat unabhängig von Sprache und herkömmlicher Kommunikation eine eigenständige, eine kulturelle Sprache entwickelt. Der Verein Stadtkultur Bremen e. V. (Zusammenschluss von Kultureinrichtungen in Bremen und Bremerhaven) nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Kulturelle Begegnungen vor Ort erwirken Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben. Oft sind es herausgehobene Projekte in Stadtteilen, die in besonderem Maß das Gefühl von Zugehörigkeit und Mitgestaltung in sich tragen. Gute Beispiele sind hier das Tanztheaterprojekt „Die große Pause“ in den Bürgerhäusern oder auch die „Stadtteiloper“ in Osterholz-Tenever.

Die Akteurinnen und Akteure in der Kulturlandschaft in Bremen haben sich vielfach mit dem aktuellen Diskurs rund um die Themen Migration und Flucht auseinandergesetzt und tragen bei zur Reflexion einer weltoffenen Gesellschaft. Es entstanden Themenwochen, wie z. B. die theaterübergreifende Reihe „africtions“, in der in Theateraufführungen die Tanzkunst aus zahlreichen Ländern Afrikas dargeboten wurde. Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern, zum Teil auch verbunden in Communities, bereichern das kulturelle Leben in den unterschiedlichsten Sparten in Bremen. Beispielhaft seien hier genannt das Theater „Integration durch Kunst e. V.“, Ausstellung „Exil – Blickwechsel in der Kunst“ und die internationalen Chöre.

Schwerpunktsetzungen im Rahmen von Projektförderungen, auf die sich die staatliche Deputation für Kultur verständigt hat, beziehen sich auf die künstlerische Qualität, die kulturelle Vermittlung und den allgemeinen Zugang sowie die Entwicklung des künstlerischen Nachwuchses oder die ästhetisch/programmatische Innovation.

Hierbei erhalten Projektideen im Themenfeld interkulturelle Öffnung besondere Berücksichtigung.

Um Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Bildung zu ermöglichen, werden zahlreiche Einzelprojekte mit der Auseinandersetzung über Interkulturalität gefördert.

In den Stadtbibliotheken Bremen und Bremerhaven werden Medien in zahlreichen Sprachen und eine große Zahl ausleihbare Sprachkurse angeboten (in Bremen über 3 000). Zudem wird in der Stadtbibliothek Bremen ein Angebot an internationaler Presse vorgehalten sowie zweisprachige Bilderbücher für Kinder, die in vielen verschiedenen Sprachen und Sprachkombinationen im Bestand sind, bereitgestellt. Für die gezielte Sprachförderung von Flüchtlingen werden „Medienboxen“ gesondert zusammengestellt. In einer kindgerecht gestalteten Broschüre wird die Bibliotheksbenutzung erklärt. In der für die Stadtbibliothek Bremen erhältlichen Broschüre in sieben Sprachen wird gleichzeitig dafür geworben, das Interesse an der Herkunftssprache aufrechtzuerhalten. Dieses Angebot soll auch in der Stadtbibliothek Bremerhaven in naher Zukunft umgesetzt werden.

In den Zweigstellen der Stadtbibliothek Bremen finden regelmäßige Kooperationsveranstaltungen u. a. mit englisch- und spanischsprachigen Spielsprachschulen statt. In der Stadtbibliothek Bremerhaven fanden im letzten Jahr mehrere Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für Vorbereitungsklassen statt. Diese Führungen waren mehrsprachig.

14. Sport

Der Sport hat eine starke gesellschaftliche Integrationskraft. Die Integrationspotenziale noch stärker auszuschöpfen ist im Interesse des Senats sowie des organisierten Sports.

Aus dem Sportentwicklungsbericht 2013/2014 des Deutschen Olympischen Sportbundes in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft und der Deutschen Sporthochschule Köln sind wichtige Erkenntnisse für weitere Ziele abzuleiten. Dabei ist festzuhalten, dass die Vergleichszeiträume auf fünf Jahre angelegt sind, um seriöse Rückschlüsse zu den Maßnahmen ziehen zu können.

70,7 % der Vereine in Bremen haben Menschen mit Migrationshintergrund unter ihren Mitgliedern. Im Vergleich zu 2009 zeigen sich hier keine signifikanten Veränderungen. Der Anteil an Vereinen mit Migrantinnen und Migranten in Bremen liegt über dem gesamtdeutschen Schnitt (66,6 %), was positive Rückschlüsse im Hinblick auf die beiden letztgenannten Ziele zeigt.

Eine geschlechterspezifische Betrachtung zeigt, dass mehr Männer unter den Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen in Bremen zu finden sind: Der durchschnittliche männliche Anteil unter den Sportvereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund liegt bei 58,6 %, der Frauenanteil entsprechend bei 41,4 %. Der Frauenanteil unter den Mitgliedern mit Migrationshintergrund ist damit aber höher als der Frauenanteil unter allen Mitgliedern der Vereine in Bremen (37,9 %). Dies entspricht nicht dem Muster im Bundesschnitt, wo der Frauenanteil unter den Mitgliedern über dem Frauenanteil unter Migrantinnen und Migranten im Verein liegt. Dies zeigt, dass Integrationsbemühungen und Maßnahmen im Sport in den letzten Jahren erfreulicherweise vor allem Frauen und junge Mädchen erreicht haben.

Im Bezug auf die Integration in den Sport lässt sich festhalten, dass durchschnittlich 2,6 % aller ehrenamtlich Engagierten in Sportvereinen in Bremen einen Migrationshintergrund haben. Dieser Anteil liegt leicht über dem bundesdeutschen Schnitt, wo 2,3 % aller Ehrenamtlichen einen Migrationshintergrund aufweisen. Der Anteil ist im Vergleich zu 2009 konstant geblieben. Insofern ist im Bezug auf das Ziel der Integration in den Sport zu verzeichnen, dass Bremen hier überdurchschnittlich gut aufgestellt ist. Aufgrund der Tatsache, dass es seit 2009 keinen nennenswerten Anstieg zu verzeichnen gibt, sind hier aber künftig weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Mittelpunkt der Umsetzung der Zielsetzung, die Integration in und durch den Sport zu verbessern, stehen die vielfältigen Aktivitäten der Sportvereine in Bremen und Bremerhaven sowie die durch den Senat geförderten Projekte „Sport interkulturell“, und „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ des Landessportbundes (LSB). Über Mittel des Bundesinnenministeriums und ergänzende Mittel des LSB wird das Programm „Integration durch Sport“ gefördert.

Einzelmaßnahmen sind u. a. die Fußballnächte des Landessportbundes, ein Tanzprojekt für Mädchen und junge Frauen im Bremer Norden sowie Boxprojekte. Zur

Förderung der Integration in den Sport hat der Landessportbund in den vergangenen Jahren auch eine Übungsleiterinnenausbildung, spezifisch für Frauen mit Migrationshintergrund, durchgeführt. Die besonderen Angebote des Landessportbundes und der Bremer Bädergesellschaft bei den besonderen Schwimmangeboten für muslimische Frauen sind an dieser Stelle positiv herauszustellen.

Auch haben die Sportvereine und der LSB enorme Anstrengungen unternommen zur Einbeziehung von Flüchtlingen. Sei es durch gesonderte Maßnahmen, wie z. B. Schwimmunterricht für junge Flüchtlinge oder durch Sportvereine im direkten Umfeld von Übergangwohnheimen, die durch gezielte Ansprache Sportmöglichkeiten für Flüchtling schaffen. Die Tatsache, dass der LSB im Januar 2015 eine neue Rahmenversicherung abgeschlossen hat, die es den Vereinen ermöglicht, Flüchtlinge in ihr Sportangebot auch ohne eine Mitgliedschaft und dem damit verbundenen Versicherungsschutz aufzunehmen, zeigt, dass sich der Sport den derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen in angemessener Weise stellt.

Ergänzend dazu wird Bremen anlässlich der Integrationsministerkonferenz im März 2015 einen Antrag zur Öffnung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete einbringen.

Zukünftig muss es verstärkt darum gehen, besonders die Gruppen anzusprechen, die in den Sportvereinen unterrepräsentiert sind.

- Mädchen und Frauen, insbesondere aus südeuropäischen Ländern, aus der Türkei und vielen nicht europäischen Ländern,
- Mädchen und Frauen aus der ersten und zweiten Zuwanderergeneration,
- Zuwanderinnen und Zuwanderer aus unteren Sozialschichten, die über niedrige Bildungsabschlüsse und über geringe materielle Ressourcen verfügen,
- Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Migrantenmilieus, die sich stärker an der Kultur des Herkunftslandes orientieren und im Alltag selten deutsch sprechen,
- sehr junge Kinder mit Migrationshintergrund im Vorschulalter (unter sechs Jahren), nicht aber Kinder, die bereits zur Schule gehen.

2 Zusammenfassung und Perspektiven

Mit der steigenden Zuwanderung nach Deutschland und aktuell durch hohe Flüchtlingszahlen sind gesellschafts- und integrationspolitische Themen in den Vordergrund gerückt, die Ende 2011 und 2012 zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwicklungsplans noch nicht in gleicher Weise im Zentrum standen: Fragen der Integration von Neuzuwandernden haben durch die EU-Zuwanderung und die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU ebenso an Bedeutung gewonnen wie durch steigende Flüchtlingszahlen.

Insbesondere die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zur Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen hat bundesweit eine andere Qualität bekommen als noch vor Jahren. Die Erkenntnis, dass viele der heute nach Deutschland Flüchtenden dauerhaft bleiben werden, hat dazu geführt, dass auch bei dieser Gruppe stärker auf Integration von Anfang an gesetzt wird. Dies hat – sicherlich auch geprägt durch den Fach- und Arbeitskräftebedarf und den demografischen Wandel – inzwischen zu bundesgesetzlichen Änderungen geführt, wie etwa den Lockerungen der Beschränkungen im Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. Der inzwischen auch bundesweit spürbare Paradigmenwechsel, etwa der gesellschaftliche Konsens, der auch für Flüchtlinge die Sinnhaftigkeit des Spracherwerbs nicht mehr in Zweifel zieht, hat Auswirkungen auf die integrationspolitische Debatte insgesamt. Bremen nimmt bei diesen Fragen seit Jahren und auch in aktuellen Fragestellungen eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

Das Land Bremen ist grundsätzlich in allen Handlungsfeldern bei Integrationsangeboten der Leitlinie gefolgt, sich an den faktischen Verhältnissen der Bremerinnen und Bremer, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus zu orientieren, also an Lebensrealitäten und Lebenslagen. Dem sind vielfach rechtliche Grenzen gesetzt. Der Senat hält es für richtig, auch künftig den integrationspolitischen Diskurs dahingehend voranzutreiben, diese zumeist rechtlichen Grenzen mit Blick auf Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsangeboten und zugunsten einer gleichberechtigten Teilhabe aller weiter abzubauen. Dies schließt Neuzuwandernde ebenso ein wie Menschen, die seit Jahren im Land Bremen leben.

Der Senat ist der Überzeugung, dass Zuwanderung auch einen Beitrag zur Erfüllung des wachsenden Fach- und Arbeitskräftebedarfs leisten kann. Eine offene, auf Zuwanderung orientierte Gesellschaft sollte beim Aufbau und der Ausgestaltung von Willkommensstrukturen keine Trennung von Zuwanderungsmotiven vornehmen. Bei Willkommensstrukturen sollten daher alle Zuwandernden einbezogen sein, unabhängig davon, ob das Aufenthaltsrecht, das Asylrecht oder das Freizügigkeitsrecht Grundlage der Zuwanderung sind. Mit Blick auf die europäische Dimension und die großen Gefahren, denen sich Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU aussetzen, um nach Europa zu kommen, ist es notwendig, Debatten um legale Zuwanderungsmöglichkeiten für Drittstaatler zu führen.

Die durch die steigende Neuzuwanderung sehr präzente Auseinandersetzung auch im Land Bremen mit der Frage, wie sich Begriffe wie „Einwanderungsland“ und „Willkommenskultur“ mit Leben füllen lassen, trägt dazu bei, Integrationspolitik als gesamtgesellschaftliches Anliegen stärker zu verankern. Integrationspolitik ist von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam zu tragen und zu entwickeln. Es muss ein Ziel sein, die derzeitige proaktive Auseinandersetzung mit Zuwanderung auch zu nutzen für eine Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses als längst von Vielfalt geprägter Gesellschaft.

Dass Ansätze von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung sowie Vorurteile gegenüber dem Fremden wachsam und stetig bekämpft und ihnen entgegengetreten werden muss, auch das ist ein Teil einer integrationspolitischen und realistischen Auswertung.

Bei all dem sind die Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit, soziale und kulturelle Initiativen, Vereine und Stadtteilinstitutionen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich vielfach seit Jahren um das Zusammenleben in unseren Städten bemühen, eine wichtige tragende Säule. Ein Klima der Toleranz und Weltoffenheit kann nur mit dem Engagement und der überzeugten Unterstützung der Zivilgesellschaft stabil gehalten werden und braucht auch weiterhin das Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Die Verfasstheit des Bremer Rates für Integration sowie sein Auftrag auf Landesebene ist dem Grundverständnis von Integrationspolitik als gesamtgesellschaftliches Anliegen verpflichtet und hat sich bewährt. Die Einbeziehung des Bremer Rates für Integration als Interessenvertretung und Ratgeber bei integrationspolitischen Fragestellungen durch den Senat hat sich quer durch die Handlungsfelder und Ressorts etabliert. Dies kann einerseits als Ausdruck einer gelebten und sich verfestigenden Beteiligungskultur gewertet werden, in die oftmals themenspezifisch weitere Akteure der Integrationspolitik einbezogen sind. Es zeigt andererseits auch, dass sich Integrationspolitik als Politikfeld in der Querschnittsperspektive verfestigt hat. Der Bremer Rat für Integration hat hierzu mit seinem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement, seiner breiten thematischen Aufstellung und hohen Vernetzungskapazität entscheidend beigetragen. Die gute Entwicklung des Bremer Rates muss in der Zukunft abgesichert werden, insbesondere braucht die personelle Unterstützung in der Geschäftsstelle des Rates eine verlässliche Basis.

In der Stadt Bremerhaven hat sich die seit Jahren bestehende Beteiligungsform über den Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM) als parallel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung gewählte Interessenvertretung für Ausländerinnen und Ausländer bewährt. Die Mitglieder sind nicht an eine entscheidende Institution interessengebunden. Der RaM hat sich in den letzten vier Jahren zunehmend durch Stellungnahmen, Aufgreifen eigener Themenfelder, Beteiligung bei Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie Mitwirkung an runden Tischen und Arbeitsgruppen gerade zu aktuellen Themen eingebracht bzw. wurde einbezogen. Die zunehmenden Aufgaben und Anforderungen machen aus Sicht des Magistrats eine geeignete personelle Unterstützung als Geschäftsstelle für die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des RaM der Stadtgemeinde Bremerhaven erforderlich.

Die Koalition hatte 2011 mit der Ressortzuordnung von Grundsatzfragen der Integrationspolitik zum Rathaus bzw. zur Senatskanzlei die politische Absicht verfolgt, die Querschnittsperspektive des Politikfelds zu unterstreichen. Integrationspolitische Ansätze sollen in allen Feldern der bremischen Politik stärker einfließen. Mit der Ansiedlung beim Bürgermeister und Präsidenten des Senats sollte zudem ein Akzent zur Bedeutung dieses Politikfelds gesetzt werden. Diese Absicht hat sich in der Praxis als wirkungsvoll herausgestellt. Für die Zukunft ist eine Fortsetzung dieses Weges zu empfehlen.

**Kritische Kommentierung des
„Entwicklungsplan
Partizipation und Integration
Land Bremen 2012-2015“**

durch die fachlichen Arbeitsgruppen
des Bremer Rates für Integration

November 2014

Inhalt

1. Präambel	2
2. Bekämpfung von Diskriminierung (I3).....	5
3. Lebenssituation von Flüchtlingen (I4)	9
4. Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung (II 6/7).....	12
4.1 Frühkindliche Bildung	14
4.2 Schulische und außerschulische Bildung.....	18
5. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf / Beschäftigung und Selbständigkeit (II 8/9)	28
5.1 Übergang Schule – Ausbildung – Beruf	30
5.2 Beschäftigung und Selbständigkeit	33
6. Gesundheit, Pflege und Ältere (III 10).....	35
7. Ausblick.....	37
8. Dank	39
9. Koordination und Redaktion	39

1. Präambel

Im „Entwicklungsplan Partizipation und Integration“ wurden die wichtigsten integrationspolitischen Ziele und Handlungsleitlinien für die Legislaturperiode 2012 bis 2015 festgelegt. Der Bremer Rat für Integration (BRI) hat die Ausgestaltung und Umsetzung des „Entwicklungsplans Partizipation und Integration“ in den vergangenen Jahren intensiv und aktiv begleitet.

Bereits 2011 hatte sich der BRI der Fortschreibung der Bremischen Integrationskonzeption ab 2012 angenommen und ein öffentliches Beteiligungsverfahren in Form eines ganztägigen Expertenhearings initiiert und organisiert. Dazu waren 24 Integrationsexpert_innen aus unterschiedlichen Bereichen geladen, die den Entwurf der „Konzeption zur Integration von Migranten und Migrantinnen im Lande Bremen 2011–2015“ inhaltlich wie formal kritisch diskutierten. Die Ergebnisse flossen in die Ausarbeitung des neukonzipierten „Entwicklungsplans Partizipation und Integration 2012–2015“ ein.

Der danach überarbeitete und hier beleuchtete Entwicklungsplan stellt ein gutes theoretisches und datengesättigtes Gerüst dar, um den eingeleiteten Paradigmenwechsel von einem „Integrationsplan“ hin zu einem Diversitätskonzept für das Land Bremen voranzutreiben.

Nach nunmehr drei Jahren haben die fachlichen Arbeitsgruppen des BRI mit vorliegendem Papier erneut einen kritischen Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand des Entwicklungsplanes geworfen und überprüft, wie der Prozess, der alle Bereiche des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im Lande Bremen tangiert, vorangeschritten ist. Welche Ideen wurden in der Praxis konkret umgesetzt, in welchen Feldern sind tatsächlich Fortschritte sichtbar, welche Vorstellungen müssen evtl. überprüft, ggf. neu konzipiert und der aktuellen Realität angepasst werden?

Als eine bedeutende, herausragende Optimierung sieht der BRI die zentrale Ansiedlung der politischen Verantwortung für das Thema Partizipation und Integration beim Bürgermeister, bzw. bei der zuständigen Staatsrätin an. Hier wäre es konsequent und aus Sicht des BRI wünschenswert, wenn die dadurch erfolgte

Aufwertung der Aufgabe auch durch eine Erweiterung der übergeordneten Kompetenzen und Zuständigkeiten verankert und mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet würde. Die Verstetigung der Aufgabenzuordnung ist von großer Bedeutung.

Das Thema Integration ist dynamisch und entwickelt sich mit den aktuellen konkreten Herausforderungen, die (des Öfteren) in einem langfristig angelegten Plan nicht vorausgesehen und entsprechend berücksichtigt werden können. Dementsprechend hat auch der BRI inzwischen eine Fülle von Themen zu bewältigen, die zum Teil nicht vorhersehbar waren. Dazu zählen zum Beispiel die Integration von Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die Auseinandersetzungen um das erweiterte Wahlrecht und vor allem die Situation der Flüchtlinge im Lande Bremen.

Deswegen ist es im Vergleich zum Expertenhearing von 2011 diesmal nicht möglich, dass der BRI eine umfassende Analyse des aktuellen Standes der Thematik Partizipation und Integration im Lande Bremen vorlegt. Vielmehr konzentriert sich die vorgestellte Kommentierung des Entwicklungsplans auf ausgewählte Handlungsfelder, und zwar jene, in denen der BRI durch die Arbeit seiner Arbeitsgruppen eine fundierte fachliche Expertise erworben hat. So erheben die vorliegenden Anmerkungen, Kritiken und Vorschläge keinen Anspruch auf Vollständigkeit und tiefer gehende Analyse, sie basieren gleichwohl auf den konkreten, praxisorientierten Erfahrungen in der Tätigkeit von ausgewählten Arbeitsgruppen des Bremer Rates für Integration.

Der BRI würdigt die Anstrengungen, die in allen 14 Handlungsfeldern des Entwicklungsplans Partizipation und Integration unternommen wurden und auch die entsprechenden Teilerfolge, die bereits erzielt worden sind. Dennoch bleibt viel zu tun im dynamischen Feld von Partizipation und Integration und der BRI benennt im Folgenden das bislang Erreichte ebenso wie die Felder mit weitergehendem Handlungsbedarf.

Als themenübergreifende Aspekte seien vorab folgende Anmerkungen vorangestellt:

In vielen Feldern gesellschaftlicher Teilhabechancen zeigt sich immer deutlicher, dass speziell die Kombination von Armut, bzw. benachteiligter sozio-ökonomischer

Position, incl. Wohnortlage, und Migrationshintergrund zum entscheidenden Risikofaktor wird. Hier gilt es verstärkt zu intervenieren, insbesondere in Bezug auf Stadtteilentwicklung, Aufhebung von Bildungs- und Ausbildungszugangs-Benachteiligung, sowie statusbedingten Einschränkungen bei Transferleistungen und Arbeitsmarktzugang.

Ebenso wäre übergreifend vermehrt das Augenmerk darauf zu legen, dass eine genderorientierte Partizipations- und Integrationsorientierung sich gleichermaßen Bedarfslagen weiblicher wie männlicher Jugendlicher und Erwachsener widmet. Die Datenlage in Bezug auf Bildungserfolge und Problematiken mit abweichenden Verhaltensformen geben faktischen Anlass beim Genderthema nicht vornehmlich an Mädchen- und Frauenförderprogramme zu denken, sondern auch die besonderen Bedarfslagen von männlichen Jugendlichen und Männern in den Fokus zu nehmen.

Die in den nachfolgenden Kapiteln exemplarischen, konkreteren Empfehlungen des BRI beziehen sich auf folgende fünf Handlungsfelder des Entwicklungsplans:

- I 3) Bekämpfung von Diskriminierung
- I 4) Flüchtlinge
- II 6/7) (Frühkindliche) Bildung
- II 7/8/9) Weiterbildung, berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarkt
- III 10) Gesundheit / Ältere

Zur Erarbeitung der kritischen Kommentierung entlang der fünf Handlungsfelder wurde von den einzelnen AG's der fachliche Rat weiterer Expert_innen zu Rate gezogen, denen an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Eine Aufstellung aller Mitwirkenden ist Kapitel 8 dieses Papieres zu entnehmen.

2. Bekämpfung von Diskriminierung (I3)

Antidiskriminierungsarbeit kann nicht „nebenbei“ geleistet werden, wie es aktuell im „Netzwerk gegen Diskriminierung“ umgesetzt wird.

Deshalb fordert die AG Antidiskriminierung des BRI:

1.) Wir brauchen im Bundesland Bremen eine zentrale und unabhängige Antidiskriminierungsstelle, die eine horizontale Antidiskriminierungsberatung anbietet und zudem die Aufgabe übernimmt, für die im „Netzwerk gegen Diskriminierung“ versammelten Beratungseinrichtungen eine koordinierende, schulende und berichtende Funktion einzunehmen.

2.) Es bedarf eines umfassenden Gesamtkonzeptes zur Antidiskriminierungsarbeit, denn die in den Deputationsvorlagen und Ausschusssitzungen vorgestellten Ansätze des Landes Bremen weisen aus Sicht der AG Antidiskriminierung erhebliche inhaltliche Defizite und Lücken auf. Die AG kommt zu dem Schluss, dass eine wirksame und effektive Bearbeitung von Diskriminierungsfällen für Migrant_innen und anderen gesellschaftliche Zielgruppen im Bundesland Bremen nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Die im Bremer Senat vertretenen Parteien haben in einer Bürgerschaftsdebatte im September 2011 die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Antidiskriminierungsstelle mit dem Argument abgelehnt, in Bremen gäbe es bereits hinreichend viele Beratungsangebote. In diesem Sinne begrüßt die AG Antidiskriminierungsarbeit des Bremer Rates ausdrücklich, dass der Senat die Initiative ergriffen und die Bildung eines solchen Netzwerks gegen Diskriminierung umgesetzt hat.

Und doch möchten wir die Frage aufwerfen, inwiefern es mittels eines solchen Netzwerks überhaupt möglich ist, eine niedrigschwellig erreichbare und auf sämtliche Diskriminierungsmerkmale bezogene Anlaufstelle buchstäblich überflüssig zu machen? Schließlich empfehlen bisher bekannte Expert_innenengutachten und -berichte, wie beispielsweise der aktuelle Länderbericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates, die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Beratungsstelle als ersten

Anlaufpunkt. Auch die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, stellt sich hinter die Forderungen der Anti-Rassismus-Kommission des Europarates *„(...) mehr Antidiskriminierungsstellen auf Landesebene zu schaffen. ‚Bislang gibt es nur in Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Brandenburg, Schleswig-Holstein und bald wohl auch in Hessen und Niedersachsen Ansprechpartner bei Diskriminierung. Das müssen noch mehr werden‘“*.¹

Zum Hintergrund unserer Forderung: Antidiskriminierungsberatung umfasst psychosoziale wie rechtliche Aspekte. Hinzu kommt, dass viele Fälle extrem zeitaufwändig sind. Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen rechnet zum Beispiel mit 15 oder mehr Stunden pro Fall, diesen Zeitumfang bestätigt beispielsweise auch das im Bremer Gewerkschaftshaus angesiedelte ADA-Projekt. Wer also qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbieten möchte – so wie sie in den Standards des Antidiskriminierungsverband Deutschland festgehalten sind² - sollte sicherstellen, dass die dafür vorgesehenen Beratungsstellen bzw. Berater_innen tatsächlich über die psycho-sozialen Kompetenzen, die zeitlichen Ressourcen und die finanziellen Mittel verfügen, welche für eine derartige Antidiskriminierungsberatung erforderlich sind.

Da es sich in den meisten Fällen von Diskriminierung um Mehrfachdiskriminierung handelt, können in der Regel weder die Betroffenen selbst, noch die Mitarbeiter_innen beim Bürgertelefon telefonisch eine klare und angemessene Zuordnung zur richtigen Beratungsstelle vornehmen. Es stellt sich daher die Frage, ob es grundsätzlich sinnvoll ist, eine Art zentrale Verweisberatung telefonisch anzubieten? Es sollte untersucht werden, welche Effekte und Wirkungen diesbezgl. zu erwarten sind.

Ratsuchende können oftmals nur mutmaßen, ob sie von Diskriminierung betroffen sind, einfach deshalb, weil es eher die Ausnahme ist, dass Arbeitgeber_innen oder Kolleg_innen ihr diskriminierendes Verhalten ausdrücklich erklären. Des Weiteren sind die Betroffenen in der Regel verunsichert. Daher ist es im Erstkontakt besonders wichtig, sie zu ermutigen ihr Anliegen weiter zu verfolgen. Es sollte daher geprüft werden, ob Erfahrungsberichte aus anderen Städten vorliegen, die Rückschlüsse

¹ (<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2014/ECRI-Bericht-Deutschland-25022014.html>)

² <http://www.antidiskriminierung.org/?q=node/293>

darauf zulassen, unter welchen Umständen es mittels Webseiten oder Bürgertelefonen möglich ist, Betroffene von Diskriminierung zu den von ihnen gewünschten Beratungsangeboten passgenau zu lotsen (auch dann, wenn die Ratsuchenden ihr Problem nur ungenau schildern können).

Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken gegen telefonische Verweisberatungen ist es fraglich, ob die Vielzahl der Mitarbeiter_innen des Bürgertelefons fachlich so zu schulen und für die Situation der Betroffenen zu sensibilisieren sind, dass sie eine qualifizierte Erstauskunft zu den Beratungsangeboten vornehmen können. Nichtsdestotrotz muss bei dem bereits existierenden Angebot darauf geachtet werden, dass begleitende Fortbildungen verbindlich verankert werden. Zudem sollte regelmäßig erhoben und berichtet werden, wie viele und welche Form von Fortbildung(en) die Mitarbeiter_innen des Bürgertelefons bisher erhalten haben.

Nichtstaatliche Einrichtungen sind für Migrant_innen ein wichtiger Ansprechpartner für niedrigschwellige Zugänge, werden aber bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Den im Ausschuss für Europafragen erwähnten Verweis auf die Ombudsfunktion der Integrationsbeauftragten hält der BRI für nicht ausreichend. Wünschenswert wäre ein regelmäßiger Bericht, wie viele Anfragen die Integrationsbeauftragte pro Jahr erhält.

Viele Untersuchungen belegen die hohe Dunkelziffer derjenigen Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, aber nicht gegen erfahrene Diskriminierung vorgehen. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung. Hierfür bedarf es einer Absicherung mit ausreichend finanziellen Mitteln.

Viele Beratungsstellen haben laut Selbstauskunft bereits jetzt ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Es sollte daher eine Klärung darüber herbeigeführt werden, welche der Bremer Beratungsstellen überhaupt gewillt und in der Lage sind, zusätzlich zu ihrem eigentlichen Beratungsschwerpunkt, eine allgemeine Antidiskriminierungsberatung im Lande Bremen durchzuführen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage, welche dieser Angebote Betroffenen überhaupt kostenlos zugänglich sind?

Die nach wie vor eher als Einzelmaßnahmen fungierenden Angebote des „Netzwerkes gegen Diskriminierung“ (Bürgertelefon, Webseite, Beratung der Bürgerbeauftragten, Öffentlichkeitsarbeit) sollten zu einem schriftlich fixierten

Gesamtkonzepts des Bremer Senats zusammengeführt werden. Dabei bedarf es auch einer Festlegung, wer die Verantwortung für die verschiedenen Maßnahmen des Netzwerkes trägt, ganz gleich ob es sich um Einzelmaßnahmen oder Bausteine eines Gesamtkonzeptes handelt. Außer der Erstellung des Flyers zur Verweisberatung, gibt es weder eine gezielte Öffentlichkeits-, noch Präventionsarbeit des Netzwerkes gegen Diskriminierung in Ermangelung entsprechender Kapazitäten personeller und finanzieller Art. Zur Etablierung einer umfassenden Antidiskriminierungskultur im Land Bremen bedarf es kontinuierlicher Fortbildungsangebote für die im Netzwerk versammelten Einrichtungen, auch dies kann in dieser Form vom Netzwerk nicht geleistet werden. Bisher gab es nur eintägige Fortbildung zum AGG durch das AFZ im Jahr 2013.

Um nicht nur die Wirksamkeit der Maßnahmen für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft im Land Bremen feststellen zu können, sondern eine Qualitätssicherung des Diskriminierungsschutzes im Lande Bremen zu gewährleisten, sollte nicht zuletzt eine zeitlich umrissenen Evaluation des Netzwerkes finanziell und operativ sichergestellt werden. Im Entwicklungsplan „Partizipation und Integration“ des Landes Bremen wurde darüber hinaus sogar die Entwicklung eines weitergehenden „Diskriminierungsmonitors“ analog zum bestehenden sog. Integrationsmonitoring der Bundesländer in Aussicht gestellt. Eine Information zum Umsetzungsstand dieses geplanten Monitorings liegt dem BRI nicht vor und wäre wünschenswert.

3. Lebenssituation von Flüchtlingen (I4)

Im „Entwicklungsplan Partizipation und Integration“ wird das Thema Flüchtlinge kurz umrissen. Die Realität hat gerade bei diesem Feld längst die theoretische Festlegung ein- und überholt. Doch kam diese Entwicklung nicht ganz überraschend. Dies wird allerdings im vorliegenden Kapitel mit einem Satz angedeutet und antizipiert: „*Seit dem Jahr 2008 steigt die Ziel (der Flüchtlinge) wieder an.*“ heißt es hier. Diese Feststellung blieb anscheinend über einen längeren Zeitraum ohne konkrete Konsequenzen. So bemühen sich heute die zuständigen Behörden die aktuelle Lage zu bewältigen, und man kann sich kaum des Eindrucks erwehren, dass man der Entwicklung, die durch die aktuelle weltpolitische Lage bedingt ist, mit viel Mühe und Anstrengung hinterher läuft. Die finanziellen Folgen sind auch inzwischen spürbar.

Leider werden zurzeit nur die absoluten Zahlen von im Lande Bremen aufgenommen Flüchtlinge erhoben. Zumindest sind es die Zahlen, die dem BRI bekannt sind. Es ist dem BRI nicht bekannt, dass eine Aufschlüsselung nach Geschlechtern vorgenommen worden wäre. Und dabei könnten gerade die Informationen über die Lage der flüchtenden Frauen, ihren Gesundheitszustand, ihre spezifischen Bedarfe sehr aufschlussreich sein.

So verfolgt der BRI mit Sorge die Situation in der ZAST. Die bauliche Situation ist absolut unzureichend, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können die immensen Herausforderungen kaum mehr bewältigen, die Menschen, die hier untergebracht werden, leiden unter den teilweise unzumutbaren Zuständen. Die Eröffnung einer neuen zentralen Aufnahmestelle - im Moment für das erste Quartal 2015 vorgesehen - ist absolut dringend und sollte mit aller Kraft verfolgt werden. Bei der Einrichtung dieser neuen Erstaufnahmestelle müssen vom Betreiber geforderte Qualitätsstandards schriftlich festgelegt werden und für die Öffentlichkeit transparent sein. Ob das neue Domizil ausreichend sein wird, bleibt abzuwarten.

Besonders prekär ist die Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier wurde die Clearingsstelle im September 2014 eröffnet. Dieser Schritt war überfällig, und auch hier gilt, dass die Kapazität absehbar nicht ausreichen wird. Wichtig ist, dass die Clearingsstelle nicht nur eine „ZAST für Jugendliche“ sein darf; es ist sicherzustellen, dass hier eine umfassende Klärung stattfindet, dazu zählen u.a.

fachkompetente Abklärung möglicher rechtlicher Grundlagen, eventuell notwendige medizinische und psychologische Behandlung, Spracherwerb und mögliche schulische und/oder berufliche Bildung sowie eine erste Orientierung im Alltagsleben.

Die Zahl der qualifizierten Jugendhilfeeinrichtungen und der Folgebedarf im Bereich Sozialzentren, KITAS, Schulen ist zurzeit nicht gedeckt.

Für die Verständigung mit hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in den Unterkünften, bei Behörden und Beratungsstellen und ersten Begegnungen mit Ehrenamtlichen hat sich bspw. in Huchting ein Modellprojekt zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler_innen bewährt. Es sollte auf andere Stadtteile ausgeweitet werden, wobei eine bessere vertragliche Grundlage für die Sprachmittler_innen geschaffen werden müsste (bisher nur auf Basis von „Ein-Euro-Jobs“).

Mit der Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit in der Erstaufnahme und in den Übergangwohnheimen und mit der Einrichtung von Personalstellen zur Hilfe bei der Wohnungssuche ist es gelungen, mehr Flüchtlinge schneller in Wohnungen zu bringen. Der Wohnungsmarkt wird jedoch immer enger und es gibt dringenden Bedarf zur Schaffung günstigen Wohnraums. Hier ist es aus der Sicht des BRI wichtig, Kontakte zu privaten Investor_innen zu intensivieren. Zu überprüfen wäre, ob einzelne Flüchtlinge – ähnlich wie in Österreich – nicht quasi zur Untermiete bei entsprechenden deutschen Familien untergebracht werden könnten.

Personen, die in eigenem Wohnraum leben, haben vor allem in der ersten Zeit weiterhin Bedarf an ambulanter Begleitung. Diese kann nicht alleine von Ehrenamtlichen abgedeckt werden. Hier wäre der Einsatz von kompetenten Begleiter_innen zu erhöhen.

Auf der Bundesebene sollen die bereits bestehenden Bestrebungen zur Abschaffung der Residenzpflicht, zur stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung, dringend fortgesetzt werden. Weiterhin gehören zu den Zielen auch

- Öffnung der Integrationskurse für Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung und humanitärer Aufenthaltserlaubnis,
- Abschaffung des Arbeitsverbots bzw. der nachrangigen Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge und Geduldete,

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Eingliederung der Leistungen in reguläre Leistungen gem. SGB),
- Finanzielle Unterstützung des Bundes für Leistungen der Länder im Bereich Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Der BRI würdigt die Anstrengungen von allen Beteiligten. Auch die Runden Tische in einzelnen Stadtteilen zeigen ihre positive Wirkung, das Engagement der Ehrenamtlichen ist beachtenswert und besonders hervorzuheben. Dennoch scheint nach unseren Beobachtungen die Kooperation der zuständigen Behörden- und Trägerstellen auf der operativen Ebene verbesserungswürdig. Die Einbeziehung von allen gesellschaftlichen Kräften bei der Bewältigung dieser Herausforderung darf nicht nachlassen.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen in Deutschland gehören gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Erst dann können die Zugewanderten eigenständig ihren Alltag bewältigen, sich beruflich integrieren und ihre Kinder erfolgreich in der Schule und bei der Ausbildung begleiten und unterstützen.

Obwohl dies unstrittig ist, beginnt die Sprachförderung von Flüchtlingen jedoch erst nach ihrer Anerkennung als Asylbewerber_innen mit der Zulassung zum Integrationskurs. Dies geschieht in der Regel sechs bis neun Monate nach der Zuweisung der Flüchtlinge an das jeweilige Bundesland. Auf diese Weise geht wertvolle Zeit verloren, die nicht zur Sprachförderung genutzt werden kann. Außerdem ist die Motivation der Flüchtlinge die Landessprache zu lernen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland besonders hoch. Nach den Traumata von Krieg und Flucht trägt ein Deutschkurs auch wesentlich zur psychischen Stabilisierung der Asylbewerber_innen bei. Die Vergangenheit zeigt zudem, dass geduldete Flüchtlinge aus den Krisengebieten (derzeit Syrien, Afghanistan und Irak) meist nicht in ihr Heimatland zurückkehren sondern auf Dauer in Deutschland bleiben. Aus diesen Gründen ist es wichtig, Flüchtlinge von Anfang an beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Auf dem integrationspolitischen Ratschlag im November 2013 machte sich der BRI deshalb für eine *Deutschförderung der Flüchtlinge von Anfang an* stark. Im Haushalt

wurden 2014/15 erstmalig Mittel für die Deutschförderung von Flüchtlingen eingestellt und Bremer Weiterbildungseinrichtungen setzten diese Maßnahmen engagiert um.

In Bremen werden derzeit auf verschiedenen Ebenen (u.a. Senatorin für Finanzen, Handwerks- und Handelskammer, private Initiativen etc.) Anstrengungen unternommen, Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen. Damit dies erfolgreich gelingen kann, bedarf es aus Sicht des BRI neben der Öffnung von Integrationskursen für Flüchtlinge auch der Installierung und Finanzierung berufs- und ausbildungsbegleitender Deutschkurse für diese Zielgruppe, um die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu erhöhen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Der BRI ist davon überzeugt, dass die Stadt Bremen und Deutschland von der frühen Sprachförderung für Flüchtlinge profitieren werden und fordert die Politik deshalb auf im Jahr 2015 sowie in den Folgejahren ausreichend Mittel für Deutschkurse für Asylbewerber_innen zur Verfügung zu stellen. Die *Deutschförderung für Flüchtlinge von Anfang an* ist ein wichtiges Element einer gelingenden Integrationspolitik.

4. Frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung (II 6/7)

Der Entwicklungsplan Partizipation und Integration 2012-2015 behandelt im Kapitel II „Lebenslagen und Partizipation“ die Themenbereiche frühkindliche und schulische Bildung und versteht sich als Grundlage für einen bereits eingeleiteten Paradigmenwechsel im Bildungsbereich: Von bisherigen einzelnen, zielgruppenspezifischen Maßnahmen abkehrend, stellt der Plan auf eine Neustrukturierung des Systems ab, um den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Dass die frühkindliche Bildung in einem eigenen Kapitel, d.h. getrennt von den anderen Bildungsbereichen behandelt wird, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie bedauerlicherweise nach wie vor nicht als erste Stufe des Bildungswesens angesehen wird. Unabhängig davon sind die Übergänge und Vernetzungen zwischen den verschiedenen Stufen des Bildungswesens immer noch zu bemängeln. Dies gilt insbesondere auch für die Vernetzung von schulischer und

frühkindlicher Bildung. Ein gemeinsames, durchgängiges Konzept vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Schulabschluss fehlt bislang ebenso wie das Konzept für eine durchgängige Sprachförderung. Die Verantwortlichkeit für frühkindliche und schulische Bildung in einem Ressort zusammenzuführen, mag für eine bessere Vernetzung hilfreich sein, vermag aber grundsätzliche Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe (einschl. Kindertagesbetreuung) nicht zu lösen.

34% der Bremer Gesamtschüler_innenschaft, so die Ausgangsbasis des Entwicklungsplans³ im Kapitel Bildung weisen einen so genannten Migrationshintergrund auf. Damit ist die *„Heterogenität der Schülerschaft und ihrer Herkunft an bremischen Schulen zur Normalität geworden. (...) Die Hauptaufgabe besteht (...) darin, das Schulsystem so zu gestalten, dass es diesen allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.“*⁴ Zur konzeptionellen Neuentwicklung formuliert der Plan strategische Ziele und Maßnahmen, mit deren Hilfe eine Neuausrichtung erreicht werden soll.

Die Zielsetzung des vorliegenden Papiere, einzelne Ziele auf ihren aktuellen Realisierungsstand zu überprüfen, wird durch die Tatsache erschwert, dass nicht immer erkennbar ist, inwieweit eine Umsetzung bisher tatsächlich erfolgt ist. Wünschenswert wäre daher eine regelmäßige (z.B. jährliche) Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Integration der Bremischen Bürgerschaft. Zwar sieht der Plan in den Kapiteln Frühkindliche Bildung und Bildung jeweils eine Evaluation vor, jedoch ist diese überwiegend intern geplant, ohne eine Berichterstattungspflicht z.B. gegenüber dem Ausschuss.

³ Datenbasis: Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von SuS mit Migrationshintergrund im Land Bremen, 2010

⁴ Entwicklungsplan Partizipation und Integration, S. 24

4.1 Frühkindliche Bildung

Ziel: Mehr Kinder (unter und über Dreijährige) mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und frühere Anmeldung

Kinder mit Migrationshintergrund weisen im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund eine geringere Teilhabequote an institutionellen Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf. Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind.

Da der Zusammenhang zwischen frühkindlicher Bildungsbeteiligung und späterem Bildungserfolg inzwischen als nachgewiesen gilt, Bildungs- und Integrationschancen und insbesondere die Sprachkompetenz durch einen frühzeitigen Kindergartenbesuch verbessert werden (können), hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Juli 2014 ein Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich vorgelegt. Zum Realisierungsstand der Konzeption kann bisher keine Stellung genommen werden, da eine Umsetzung erst noch erfolgen wird. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich deshalb auf die vorgelegte Konzeption.

Die im Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich vorgesehene sozialräumliche Konzentration der geplanten Aktivitäten auf ausgewählte Ortsteile wird seitens des BRI grundsätzlich begrüßt. Dies erlaubt es, die bereits vor Ort vorhandenen Angebote, Kooperationsstrukturen und Erfahrungen zu nutzen und an diese gezielt anzuknüpfen. Zudem lassen sich auf diese Weise Zielgruppen präziser identifizieren und passgenaue Angebote entwickeln. Abgesehen von dieser Zustimmung im Grundsatz geht der BRI jedoch davon aus, dass die notwendige genauere Prozessbeschreibung (einschl. Benennung von Verantwortlichkeiten) noch erfolgen wird. Darüber hinaus hält die AG Bildung des BRI eine ortsteilbezogene Prozessbegleitung und -steuerung sowie eine orts- bzw. stadtteilübergreifende Prozessbegleitung und -steuerung durch das Sozialressort (d.h. Koordination, Moderation, zielorientierte Steuerung und Lenkung, Ergebnissicherung, Ergebnistransfer in andere Stadtteile, laufende Auswertung usw.) für unabdingbar.

Der Plan sieht den Ausbau von Spielkreisen als niedrigschwellige Angebote vor. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass bei der Einrichtung zusätzlicher Spielkreise deren Qualität den bisherigen „Koop-Spielkreisen“ entspricht. Das heißt u.a., dass die Spielkreise in Kitas stattfinden sollten und ein/e Erzieher_in der Kita als Kooperationspartner_in fungiert.

Darüber hinaus sollten die Träger von Kindertageseinrichtungen kontinuierlich in den Prozess eingebunden werden.

Letztlich erscheint neben der Berücksichtigung des FIT-Programms auch die Berücksichtigung anderer Maßnahmen und Projekte, die im Bereich der (frühkindlichen) Eltern- und Familienbildung stattfinden, als sinnvoll. Dadurch würden sinnvolle fachliche Ergänzungen und ggfs. auch Synergieeffekte möglich.

Flüchtlingskinder, die in Übergangswohnheimen leben, erhalten bislang meist nur nachrangig einen Kindergartenplatz. Dies muss sich ändern. Auch ein späterer Umzug innerhalb der Stadt, der manchmal einen Wechsel des Kindergartens notwendig macht, darf kein Grund sein, diesen Kindern den möglichst umgehenden Zugang zu frühkindlicher Bildung in Regeleinrichtungen des Stadtteils zu verwehren. Kinder in den ersten Lebensjahren sind ungemein lernfähig, neugierig und lernbegierig; einige Monate in einem Kindergarten können für sie – auch wenn die Kita ggfs. gewechselt werden muss – erste Erfahrungen mit deutschsprachigen Kindern und der erste Schritt einer kindlichen Integration sein.

Ziel: Sprachförderung weiter ausbauen und Anschlussfähigkeit an schulische Sprachförderung voranbringen

Ein wichtiger Grund für eine möglichst frühzeitige Teilhabe an frühkindlicher Bildung ist die Sprachförderung. Wenn Kinder vor Einschulung nicht die Chance erhalten, die deutsche Sprache zu lernen, sind sie in ihrem schulischen Lernen massiv benachteiligt. Je früher Kinder die Möglichkeit haben, neben der Familiensprache eine andere Sprache zu erlernen, umso besser gelingt ihnen dies.

Es gilt, die additive und die alltagsintegrierte Sprachförderung - und inhaltlich die Verbindung beider - in den sprachfördernden Kitas weiter zu entwickeln. Darüber hinaus steht an, die Anschlussfähigkeit der Sprachförderung von Kita und Schule zu verbessern. Da inzwischen auch in der Schule - neben der Sprachförderung im

engeren Sinne - Sprachförderung ebenfalls als Querschnittsaufgabe angesehen wird, also alle Fächer (auch) sprachfördernd unterrichtet werden sollen, ist eine bessere konzeptionelle Verbindung der Sprachförderung von Kita und Schule dringend geboten.

Forciert werden sollte darüber hinaus auch die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften beider Bereiche (Kooperation zwischen Sprachförder_innen in Kitas und Sprachförder_innen bzw. Sprachberater_innen in Schulen).

Ziel: Qualifizierung weiterentwickeln, Kompetenzen fördern

Es ist wichtig, die bislang im Hinblick auf Interkulturalität forcierte Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, einschließlich der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, fortzusetzen und zu intensivieren. Dies ist eine der Bedingungen dafür, dass Eltern mit Migrationshintergrund den Kitas und deren Arbeit mit Vertrauen begegnen und ihre Kinder gerne dort anmelden. Diese Entwicklung setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen voraus.

Im Fortbildungsbereich sollten Veranstaltungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung konzeptionell weiterentwickelt und zahlenmäßig ausgeweitet werden. Dies gilt in ähnlicher Weise für die Inhalte der Erzieher_innen-Ausbildung.

Erzieher_innen mit nicht-deutschem Hintergrund bringen sprachliche Kompetenzen und kulturelle Erfahrungen mit, die für die heutige Arbeit in den Kitas äußerst wertvoll sind. Deshalb sollte unter jungen Schulabgänger_innen mit Migrationshintergrund für den Erzieher_innenberuf geworben werden.

Ebenso erscheint es sinnvoll, sowohl für den Bereich der frühkindlichen Bildung, als auch in Bezug auf die weiterführenden Bildungsinstitutionen, noch stärker in das Anwerben von Fachkräftenachwuchs mit verschiedenen Migrationshintergründen zu investieren. Die Gruppe der Männer mit Migrationshintergrund sollte dabei als gesonderte Zielgruppe mit adressatengerechten Imagekampagnen angesprochen werden. Die Wirkung der Vorbildfunktionen dieser Erzieher und Lehrkräfte kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, ihr tatsächliches derzeitiges Fehlen wiederum sollte nicht unterschätzt werden.

Ziel: Kooperation mit und Integration von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

Sollen, wie im beleuchteten Entwicklungsplan verankert, Elternbildungsprogramme (wie FIT, HIPPY, Opstapje, Mama lernt Deutsch, Rucksack) als elementare Bestandteile der funktionellen Elternbildung in Kitas und Schulen weitergeführt werden, bedarf es dringend eines Paradigmenwechsels weg von der Projektförderung und hin zum Regelangebot.⁵

Zur Etablierung einer qualitativen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern empfiehlt es sich in diesem Sinne, den bremischen Kitas und Schulen ein zweckgebundenes Budget für die Zusammenarbeit mit Eltern zur Verfügung zu stellen, damit sie selbsttätig Elternbildungsprogramme, fachliche Expert_innen, (außerschulische) Partner oder Sprachmittler_innen zum Aufbau oder zur Durchführung von Elternarbeit in ihren Institutionen „einkaufen“ können.

Generell sei darauf hingewiesen, dass Elternbildungsprogramme nur *ein* Baustein der Zusammenarbeit mit Eltern in Kitas und Schulen sein können und sollten. Bildungseinrichtungen sollten stets eigene, institutionsinterne Bemühungen zur Etablierung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern unternehmen und Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern in ihren Einrichtungen erarbeiten, verankern und umsetzen.

Damit dies gelingen kann, müssen Erzieher_innen und Lehrkräfte stärker für die Zusammenarbeit mit Eltern sensibilisiert und qualifiziert werden.

In diesem Sinne wäre u.a. ein Bericht über den Stand der Qualitätsvereinbarungen mit den Kita-Trägern erforderlich, eine Berichterstattung der Senatorin bezüglich der Aus- und Fortbildung von Erzieher_innen in Bezug auf Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz sowie bezüglich der Zahl der Kinder in Sprachfördergruppen.

Ziel: Übergang von der Kita in die Grundschule optimieren

Inzwischen liegen ausreichend viele Erfahrungen aus mehrjährigen Programmen („Frühes Lernen“, „TransKiGs“, „Lernen vor Ort“) vor, die zeigen, was einen

⁵ Vgl. Wolter, Katharina (2012): „Elternbildung in der Migrationsgesellschaft und die Integration vor Ort – Eine Wirkungs- und Strukturanalyse am Beispiel der Hansestadt Bremen“

gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule voraussetzt und wie dieser gestaltet werden kann. Diese Erfahrungen müssen flächendeckend und verbindlich zum Tragen kommen. Neben strukturellen Bedingungen ist es notwendig, das einzelne Kind und dessen Entwicklung und Ressourcen in den Blick zu nehmen. Geschieht dies, dann haben nicht nur, aber auch Kinder aus Migrationsfamilien die Chance, dass ihre speziellen Ressourcen gesehen und eventuelle spezifische Förderbedarfe von den „übernehmenden“ Lehrkräften berücksichtigt werden können.

Ziel: Kita-Beiträge dürfen kein Anmeldehindernis sein.

Angesichts der prekären Finanzsituation Bremens und Bremerhavens ist auch zukünftig nicht von einer beitragsfreien Kindertagesbetreuung auszugehen. Wichtig ist allerdings, dass die Beitragsstaffelung die soziale und finanzielle Situation der Familie auch zukünftig berücksichtigt. Kita-Beiträge sollen Eltern nicht von einer frühzeitigen Teilhabe am Angebot der frühkindlichen Bildung abhalten.

Neben der Staffelung der Beiträge nach sozialen Gesichtspunkten sollte geprüft werden, ob eine Staffelung nach Alter des Kindes möglich ist, um zusätzlich Anreize für die Anmeldung von Kindern zu setzen bzw. den Kostenfaktor als mögliches Hindernis für eine Kita-Betreuung zu reduzieren.

Inwieweit das „Betreuungsgeld“ auch in Bremen vor allem diejenigen Eltern von einer frühen Kita-Anmeldung ihrer Kinder abhält, die sozial benachteiligt sind und/oder einen niedrigeren Bildungsabschluss haben, sollte überprüft werden.

4.2 Schulische und außerschulische Bildung

1. Ziel: einen Entwicklungsplan mit Förderempfehlungen erarbeiten⁶

Das Bildungsressort hat unter Mitwirkung von ressort- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen, in denen auch behördenexterne Sachverständige gehört wurden, in 2014 einen Entwicklungsplan Migration und Bildung für das Land Bremen vorgelegt⁷.

⁶ vgl. zu dem Ziel: Entwicklungsplan Partizipation und Integration, S. 27

⁷ „Voneinander und miteinander lernen. Entwicklungsplan Migration und Bremen für das Land Bremen 2014 - 2018“,

<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Entwicklungsplan%20Migration%20und%20Bildung.pdf>

Als Umsetzungszeitraum für diesen sind die Jahre 2014-2018 vorgesehen. Die einzelnen Festsetzungen und Formulierungen wurden intensiv mit dem Unterausschuss der Deputation für Bildung diskutiert, der Prozess wurde, wie im Entwicklungsplan vorgesehen, insgesamt von der Behörde strukturiert und begleitet.

Der Entwicklungsplan Migration und Bildung bietet mit seiner Beschreibung der Ausgangslage in Bezug auf Bevölkerungsstruktur, soziale Lage, Bildungsbeteiligung und -erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine gute Basis für die Erarbeitung von konkreten, weiteren Maßnahmen. Er beschreibt die konzeptionelle Grundlagen einer „Pädagogik der Vielfalt“ und zeigt die wesentlichen Schritte zur strukturellen Neuausrichtung in den fünf im Entwicklungsplan Partizipation und Integration aufgelisteten Handlungsfeldern auf (Sprachbildung/Sprachförderung (I), Berufs- und Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium (II), Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals (III), Interkulturelle Elternbeteiligung (IV), Bildung im Sozialraum (V)⁸). Auf die Inhalte des Entwicklungsplans Migration und Bildung kann an dieser Stelle nicht explizit eingegangen werden, z.T. wird im Folgenden jedoch auf diesen Bezug genommen.

2. Ziel: Überwindung des Zusammenhangs von sozialer Lage und Bildungsbeteiligung

Unter dem Begriff „Strategie/Schule“ werden als wichtigste Ziele der Bremer Bildungspolitik die Überwindung des Zusammenhangs von sozialer Lage und Bildungsbeteiligung sowie die Verbesserung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen genannt. Der Plan listet die Anstrengungen auf, die bisher in diesem Zusammenhang unternommen wurden, wie insbesondere das gemeinsame Lernen aller Kinder bis zum 10. Schuljahr und die Inklusion, von der bei erfolgreicher Umsetzung auch starke positive Effekte für den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für Kinder mit Migrationshintergrund erwartet werden. Als weitere strategische Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele werden die Einrichtung von Ganztagschulen sowie Anstrengungen im Bereich der Sprachbildung genannt, wie die Einführung der Sprachberater_innen, die Entwicklung einer durchgängigen Sprachförderung, die Förderung von

⁸ Entwicklungsplan Migration und Bildung, S. 25 ff.

Mehrsprachigkeit (etc.). Der Konkretisierungsgrad geplanter Maßnahmen bleibt jedoch durchweg sehr gering, so sollen *„alle Kinder, (...), die Defizite in der deutschen Sprache haben, (...) eine Förderung erhalten“*⁹. Eine weitere Ausformulierung dieser Maßnahmen nimmt zwar der neu vorgelegte Entwicklungsplan Migration und Bildung vor, aktuell berichten Expert_innen und Eltern jedoch, dass in der Praxis weder die vorschulische noch die (additive) schulische Sprachförderung ausreichend seien und in der Sek. II überwiegend nicht existiere.

Aufgrund der sich infolge von neuen Migrationsbewegungen auch weiter stark erhöhenden Zahl von Sprachanfänger_innen im Bildungssystem ist insbesondere die Sprachförderung für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Vorkursen qualitativ und quantitativ nicht ausreichend gesichert. Angaben zu einer bedarfsgerechten Finanzierung bzw. zu Präferenzen von Maßnahmen angesichts knapper Budgets nehmen beide vorliegenden Pläne nicht vor.

Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund profitieren von den pädagogischen Konzepten gebundener Ganztagschulen. Die in Bremen aktuell vorangetriebenen Offenen Ganztagschulen dagegen, decken in erster Linie den gestiegenen Betreuungsbedarf berufstätiger Eltern. Tragfähige Förderkonzepte lassen sich in dieser Form der Ganztagschule nur schwer umsetzen. Diese auf Quantität ausgerichtete Politik erweckt den Anschein *“Wir tun etwas!“*, nutzt aber nicht die qualitativen Vorteile einer Ganztagschule.

Bevor neue Ganztagschulen geschaffen werden, sollte zunächst der Ausbau bestehender Ganztagschulen sichergestellt und diese mit ausreichend Mitteln versorgt werden. Qualität sollte hier vor Quantität stehen.

3. Ziel: Schule als Ort der Vielfalt leben

„Die Präsenz von Vielfalt im Schulalltag und vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ soll als *„Querschnittaufgabe zur Verbesserung des Zusammenlebens im frühkindlichen und schulischen Kontext betrachte“* werden¹⁰. Aus der Forschung sind deutliche Zusammenhänge zwischen Stereotypen und Erwartungshaltungen

⁹ Entwicklungsplan Migration und Bildung, S. 26

¹⁰ Entwicklungsplan Partizipation und Integration, S. 26

gegenüber Schülern und Schülerinnen bzw. Gruppen von Schülern und Schülerinnen und deren Bildungsbeteiligung nachweisbar. Die Haltungen im pädagogischen Personal einerseits allgemein gegenüber einer heterogenen Schülerschaft und individuell gegenüber dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen und dessen Hintergrund sind demnach ein wichtiger Schlüssel für eine positive Lernmotivation und bessere Schulerfolge der Schüler und Schülerinnen. Ein Diversitätskonzept im Bildungsbereich müsste daher in erster Linie an den Strukturen, Konventionen, Kulturen und Haltungen im Schulbetrieb selbst ansetzen. In Bezug auf die Frage, wie ein solcher Haltungswechsel bei Pädagogen und Pädagoginnen erwirkt werden kann, nimmt der Entwicklungsplan Partizipation und Integration jedoch keine Stellung. Der neu vorgelegte Entwicklungsplan Migration und Bildung zielt diesbezüglich einerseits auf die Lehrer_innenausbildung und auf Fortbildungsangebote ab. Aus der Praxis wird jedoch berichtet, dass nur Pädagog_innen, die sich ohnehin bereits für das Thema offen zeigen, derartige Fortbildungsangebote nutzen und die Beschäftigung an der Schule mit dem Thema Vielfalt stark von der individuellen Haltung der jeweiligen Schulleitung abhängig sei. Es gäbe Schulen, die hier bereits vorbildlich arbeiten, andere wiederum seien überhaupt noch nicht für das Thema sensibilisiert oder auch nur ansatzweise offen dafür. Pädagog_innen mit eigenem Migrationshintergrund berichten von Schwierigkeiten, bei dem Versuch, migrationsspezifische Themen an der eigenen Schule aufzugreifen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Fortbildungsangebote ausreichend sind, oder ob nicht verbindliche Lehrer_innen- und Schulleitungsförderungen stattfinden müssten. Gerade auch Vertrauenslehrer_innen müssten hier besser geschult werden, damit, soweit kein/e explizite/r Migrationsbeauftragte/r an der Schule vorhanden ist, Schüler und Schülerinnen sich mit Diskriminierungserfahrungen an eine sensibilisierte Stelle wenden können. Von den Schulen könnte man darüber hinaus - vergleichbar mit den von allen allgemeinbildenden Schulen geforderten Sprachbildungskonzepten – eine konzeptionelle Beschäftigung mit der Verwirklichung der „Querschnittsaufgabe“ Vielfalt einfordern.

Besondere Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Kombination von Interkultureller und Gender- Kompetenz beizumessen. Denn die Datenlage zeigt

unübersehbar, dass gerade die Kombination von „männlich“ und „Migrationshintergrund“ eine große Herausforderung für Bildungsinstitutionen zu sein scheint, der sie noch nicht ausreichend qualifiziert gegenüberstehen können.

4. Ziel: Ein Kompetenzzentrum interkulturelle Bildung einrichten

Ein Kompetenzzentrum Interkulturelle Bildung (Kom.In) wurde zum Schuljahr 2012/2013 am LIS eingerichtet. Im Rahmen des neuen Entwicklungsplans Migration und Bildung werden dem Kom.In umfangreiche Aufgaben im Rahmen der interkulturellen Schulentwicklung (u.a. Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, Beratung, Vernetzung, Fachimpulse und Öffentlichkeitsarbeit) übertragen. Bei dieser Fülle von Aufgaben erscheint fraglich, ob die Besetzung des Kom.In mit nur einer Stelle als ausreichend betrachtet werden kann. Die Verstetigung des Kom.In wird zudem im neuen Entwicklungsplan Migration und Bildung unter den Vorbehalt der Klärung des Ressourcenbedarfs gestellt¹¹. Offen bleibt, wer die Aufgaben des Kom.In im Falle einer Nichtverstetigung übernehmen könnte.

5. Ziel: Aufbau eines Netzwerkes Pädagogen und Pädagoginnen mit Zuwanderungsgeschichte

Im April 2012 wurde das Bremer Netzwerk von Pädagogen und Pädagoginnen mit Zuwanderungsgeschichte als ein Forum für fachlichen Austausch und Wissenstransfer gegründet. Die Mitglieder treffen sich in regelmäßigen Arbeitstreffen, eine Struktur, wie die Rückkopplung von Inhalten aus Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen des Netzwerkes in die einzelnen Schulen erfolgen kann, wurde bisher jedoch nicht geschaffen. Im Ergebnis kommt die Netzwerkarbeit daher häufig nicht an den Schulen an, Netzwerkmitglieder berichten darüber, dass sie „ihre“ Themen sowie ihre Expertise an ihren jeweiligen Schulen nicht unterbringen können. Auch hier steht es mangels verbindlicher Strukturen im Ermessen der jeweiligen Schulleitung, inwieweit der durch das Netzwerk intendierte Zweck erreicht und ein Themenfluss an die Kollegen und Kolleginnen erfolgen kann.

Mit Blick auf die unter Punkt 4.1 geschilderten Herausforderungen und Bedarfe im Bereich frühkindlicher Bildung, sollte die Bekanntheit des Netzwerkes auch unter

¹¹ Entwicklungsplan Migration und Bildung, S. 62

Kita- Erzieherinnen und Erziehern mit Zuwanderungsgeschichte erweitert werden, um ihre Repräsentanz im Netzwerk zu erhöhen. Durch eine stärkere Mischung von Lehrkräften und Erzieher_innen im Netzwerk könnten institutionsübergreifende Erfahrungen ausgetauscht und ggf. auch konzeptionelle Ideen für die Arbeit mit Kindern und Familien, insbesondere in der Phase des Übergangs von der Kita in die Schule, entwickelt werden.

6. Ziel: Realisierung des Schweizer Programms „QUIMS“ (Qualität in multikulturellen Schulen *und Stadtteilen*) in den Stadtteilen Gröpelingen, Blumenthal und Huchting

Aus der Forschung ist bekannt, dass die Schul- und Unterrichtsstrukturen selbst, die Haltungen im pädagogischen Personal, die überkommene Gremienstruktur zur Mitwirkung von Eltern und Schüler_innen und die fehlenden integrierten Ansätze für Bildung in den Stadtteilen eine wesentliche Ursache für den mangelnden Bildungserfolg von Kindern mit Migrationserfahrung sind.

Um an diesen Ursachen gemeinsam mit Schulen und außerschulischen Partnern zu arbeiten, wurden in Bremen in den Jahren 2011-2014 im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ das nach dem Vorbild des Schweizer Programms QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) entwickelte Pilotvorhaben „Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen“ umgesetzt.

Im Stadtteil Gröpelingen wurde im Rahmen von QUIMS der Ansatz unternommen, professionell moderiert und fachlich unterstützt, die Qualitäten für Diversität in den Schulen und Stadtteileinrichtungen Schritt für Schritt zu verbessern. In einem weiteren Schritt wurde das Programm im Jahr 2013 auf die Stadtteile Huchting und Blumenthal ausgeweitet.

Die wichtigsten Erfolge konnten im Aufgabenfeld Sprachbildung und im Aufgabenfeld Elternbeteiligung (bzw. Bildungspartnerschaft Eltern – Schule – Stadtteil) erreicht werden, weil die kritische Selbstreflexion von Haltungen, Methoden, didaktischen Ansätzen und Schulkultur teils erhebliche Veränderungsprozesse in den Schulen und

außerschulischen Einrichtungen in Gang setzen konnte.¹² Trotz eines positiven Resümees in der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes durch die Universität Bremen¹³ wurde das Vorhaben QUIMS nach Beendigung des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ nicht weitergeführt.

Auch ähnliche Ansätze, die auf die Schulkultur, das pädagogische Personal und die Gremienstrukturen selbst wirken und damit institutionelle Diskriminierung in den Blick nehmen, sind nicht erkennbar.

Die Zielrichtung, mehr Pädagog_innen mit Migrationserfahrung in das Schulsystem zu bringen, kann das nur bedingt ausgleichen. Weder wollen noch können Pädagog_innen mit Migrationshintergrund die Defizite des Systems wettmachen.

Der im Entwicklungsplan Migration und Bildung verankerte Verweis auf eine Fortführung zentraler QUIMS-Inhalte durch das Kom.In im LIS, erhöht zum einen die bereits oben beschriebene Aufgabenfülle der Stelle und vernachlässigt zudem die zentrale Komponente des Programms, außerschulische Partner gleichermaßen in den Prozess mit einzubinden sowie Schulen und außerschulischen Partnern Ressourcen für gemeinsame Vorhaben im Bereich Sprach- und Elternbildung, Übergangsgestaltung sowie zur Intensivierung ihrer Kooperationsbeziehungen zur Verfügung zu stellen.

Eine Fortführung von QUIMS oder analoger Ansätze, mit dem Ziel, Mitarbeiter_innen im Hinblick auf Diversität institutionsübergreifend zu qualifizieren und Strukturen der Einrichtungen diversitätsgerecht zu verändern, wäre in diesem Sinne wünschenswert.

7. Kulturelle Bildung und Diversität

Bildung für Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie findet nicht ausschließlich in formalen Zusammenhängen und Institutionen wie Schule oder Kindertageseinrichtungen statt. Vielmehr werden zunehmend Kenntnisse und Kompetenzen in anderen Erfahrungsräumen erworben. Öffentliche Räume für

¹² Ausführliche Ergebnisse zu QUIMS Bremen siehe u.a.: Liffers, Lutz (2014) „Lernen vor Ort“ Bremen / Bremerhaven“, Lokales Bildungsbüro, Transferbericht 2011-2013“ sowie „Lernen vor Ort“ (2014): „Lokales Bildungsbüro Gröpelingen, Erfahrungen, Konzepte, Projekte

¹³ vgl.: Wojciechowicz, Anna A. / Karakaşoğlu, Yasemin (2014): „Lokale Bildungscoordination Gröpelingen, Wissenschaftliche Stellungnahme und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung nach drei Jahren Projektarbeit

Jugendliche in der Stadt sowie informelle soziale Bezüge sind für junge Menschen längst zu wichtigen Orten von Bildung geworden.

Das Arbeitsfeld der kulturellen Bildung fehlt im Abschnitt Bildung des Entwicklungsplans jedoch vollständig. Die kulturelle Bildung hat schon seit Jahren Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, habituelle, soziale und sprachliche Barrieren zu überwinden. Indem die kulturelle Bildung die Entwicklung der Persönlichkeiten fördert, unabhängig von curricular festgelegten Bildungszielen, ermöglicht sie alternative Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe und bietet vor allem Kindern und Jugendlichen, die es im Schulsystem schwer haben, Wege zu Resilienz und Selbstvertrauen.

Damit die kulturelle Bildung ihre fachliche Rolle in einem Gesamtkonzept von Bildung und Diversität spielen kann, benötigt es einen Rahmenplan für kulturelle Bildung in Bremen sowie eine verlässliche Förderung durch die öffentliche Hand. Mindestens ebenso wichtig ist eine Rollenklärung zwischen der Institution Schule und den Instituten der freien Kulturarbeit, damit gemeinsame Qualitätsentwicklung möglich wird. Es fehlt an Mandaten und fachlichen Ressourcen in den Einrichtungen und Schulen, diese gemeinsame Arbeit im Schnittfeld von schulischer und nicht-schulischer Bildung systematisch zu entwickeln. Hilfreich wäre dazu auch eine professionell begleitende Bildungskoordination. Erst wenn die kulturelle Bildung als notwendiger weiterer Baustein des Bildungsgeschehens verstanden und institutionalisiert wird, kann sie ihre Möglichkeiten für Diversitätskonzepte in den Bildungslandschaften der Stadtteile voll entfalten.

Besondere Bedeutung hinsichtlich informeller und non-formaler Lernprozesse kommt neben der kulturellen Bildung auch der außerschulischen Jugendbildung zu.

Das Bildungsverständnis der Jugendarbeit hat insbesondere folgende Ziele:

- Die Herausbildung von mehr Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative sowie
- die aktive demokratische Teilhabe am Gemeinwesen und an gesellschaftlicher Entwicklung.

So initiiert Jugendarbeit Bildungs- und Lernprozesse für junge Menschen, die ihre soziale Integration fördern, ihnen Chancen zur umfassenden gesellschaftlichen

Teilhabe vermitteln und die sie in ihrer beruflichen Orientierung unterstützt. Jugendarbeit und Jugendbildung tragen insofern dazu bei, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Das nichtformelle Lernen in den Einrichtungen der Jugendarbeit und in den Jugendverbänden sowie das Gestalten von informellen Bildungsprozessen unterscheidet sich sehr von schulischem Lernen. In erster Linie setzt es an den Erfahrungen junger Menschen an, bezieht ihre Lebenswelten ein und orientiert sich an Grundprinzipien wie Partizipation der Jugendlichen, Freiwilligkeit der Teilnahme, Orientierung an Werten von Humanität und Menschlichkeit sowie Pluralität.

Bei den oben erwähnten öffentlichen Räumen für Jugendliche handelt es sich oft um Jugendfreizeiträume („Freizis“), z.T. aber auch um Räume im Kontext der Jugendverbandsarbeit. Zu den Besuchern der Jugendeinrichtungen gehören insbesondere auch Jugendliche aus Migrationsfamilien. Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte benötigen solche Räume in denen sie Angebote wahrnehmen die offen für alle, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Geschlecht sind.

Beide Bereiche, Jugendfreizeitheimen wie Jugendverbandsarbeit werden ganz überwiegend aus Mitteln der Jugendförderung finanziert. Die mangelhafte personelle und sächliche Ausstattung der Jugendeinrichtungen geht insbesondere zu Lasten der jugendlichen Nutzer_innen. Dass seit Jahren die Einrichtungen der Jugendarbeit diese unsichere und unzureichende Förderung beklagen und öffentlich skandalisieren hat bislang zu keiner Lösung geführt.

Politisches Ziel sollte deshalb die Sicherung und der Ausbau dieser Bereiche der Jugendförderung und kulturellen Bildung sein auch und gerade weil sie Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu nicht-formaler Bildung öffnen.

8. Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung

Eine Vernetzung der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrer_innenausbildung im Hinblick auf Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache, die im Übrigen auch Aufgabe des Kom.In wäre, ist bisher noch nicht erfolgt. Dieses war lt. Entwicklungsplan bis 2015 beabsichtigt und sollte somit möglichst umgehend

begonnen werden, damit eine Realisierung innerhalb der verbleibenden Zeit noch erfolgen kann und die Ausbildung der Lehrkräfte in Interkultureller Kompetenz durchgängig und nachhaltig gesichert werden kann.

9. Aufstockung der bildungspolitischen Finanzmittel

Im Entwicklungsplan ist auf Seite 6 zu lesen: *„Wanderungsgewinne aus dem Ausland und die überdurchschnittlich junge Bevölkerung mit Migrationshintergrund, werden den demographischen Trend der deutschen Bevölkerung in Bremen umkehren und verhindern, dass es zu einer Überalterung kommt.“*

Komplett konträr zu dieser Feststellung verläuft jedoch die personelle, räumliche und finanzielle Planung zur Ausstattung der Schulen, da im Haushaltsplan der Bildungsbehörde immer noch von der sogenannten „demographischen Rendite“ ausgegangen wird. Statt nach in der Vergangenheit berechneten “Wahrscheinlichkeiten” sollte die Berechnung des Lehrerbedarfes nach realen Zahlen erfolgen, die “demographische Rendite” sollte korrigiert werden.

Im Entwicklungsplan wird auf Seite 25 des Weiteren genannt: *„Wichtigstes Ziel in der Bremer Bildungspolitik ist es, den Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungsbeteiligung zu überwinden und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen im Bremer Bildungssystem zu verbessern. Der Nachholbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist dabei besonders zu berücksichtigen.“*

Soll dieses wünschenswerte Ziel erreicht werden, bedarf es dringend signifikanter Verbesserungen der aktuellen faktischen Gegebenheiten:

Zur Sicherstellung des ausfallfreien Unterrichts und ausreichender Krankheitsreserve für alle im Unterricht beteiligten Professionen bedarf es einer Aufstockung der Finanzmittel/Planstellen. Da trotz “annähernd 100 Prozent besetzter Lehrer_innenstellen”, immer noch im großen Maßstab Unterricht ausfällt, sind annähernd 100 Prozent nicht genug.

- Krankheitsreserven müssen geschaffen werden,
- Schwangerschaftsausfälle und Langzeitkranke müssen zu 100% ersetzt werden,
- Das Anrecht auf Ersatz muss ab dem 1. Tag gelten, nicht erst nach 42 Tagen.

Nicht zuletzt sollte die Weiterentwicklung der inklusiven Schule im Fokus der bremischen Bildungspolitik stehen.

Insbesondere von der erfolgreichen Umsetzung der Inklusion, werden starke positive Effekte für den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für Kinder mit Migrationshintergrund erwartet. Daher müssen inklusive Schulen und -standorte weiter ausgebaut werden. Die Ausstattung mit Sozial- und Sonderpädagog_innen sowie weiteren, für einen erfolgreichen Schulbesuch erforderlichen Professionen, muss sichergestellt werden.

5. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf / Beschäftigung und Selbständigkeit (II 8/9)

Der Senat hat Ende 2013 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans im Handlungsfeld „Integration durch Beschäftigung“ vorgelegt. Die Stellungnahme des BRI zu diesem Zwischenbericht ist in folgende Textteile der vorliegenden Zwischenbilanz eingeflossen.

Vision für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Der Zwischenbericht ‚Integration durch Beschäftigung‘, den das Land Ende 2013 zum Entwicklungsplan 2012-2015 vorgelegt hat, enthält ausführliche Statistiken und Analysen zum hiesigen Arbeitsmarkt.

Deutlich erkennbar ist die sog. ‚rechnerische Lücke‘ bei allen Statistiken. Sie markiert den nach wie vor zu großen Abstand zwischen einheimischer und zugewanderter Erwerbsbevölkerung – dies bei allen Untersuchungsfragen von Erwerbs- und Ausbildungsbeteiligung, Qualifikationsniveau und Arbeitslosenquoten. Immer ist der Anteil der zugewanderten Bremer_innen (gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil) deutlich über- oder unterproportional, und diese Lücke bleibt auch bei konjunktureller Entspannung bestehen.

Deshalb sieht der BRI nachhaltige Verbesserungen im Prozess der Erwerbsintegration als zentrale Aufgabe und Herausforderung des Landes Bremen an.

Der BRI teilt die Vision für einen Arbeitsmarkt der Zukunft, wie sie vom IQ-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ im März 2014 als Positionspapier mit dem Titel „Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen und Migranten – auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“ vorgelegt wurde.

Zitat:

„Ein inklusiver Arbeitsmarkt zeichnet sich dadurch aus, dass es keine in der Person liegenden Hindernisse geben kann, die den Zugang zum Arbeitsmarkt behindern. Politik und Wirtschaft stehen in der Verantwortung, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine gelingende Teilhabe am Arbeitsmarkt nicht mehr vor allem von der individuellen „Integrationsfähigkeit“ abhängt, sondern im Sinne des Inklusionsansatzes strukturell verankert und erzielt werden kann. Zielpunkt ist ein Arbeitsmarkt, der niemanden zurücklässt und in dem alle ihre individuellen Potenziale und Fähigkeiten voll entfalten und einbringen können.

Auf einem inklusiven Arbeitsmarkt ist Vielfalt die Normalität. Institutionen, Unternehmen und Individuen haben ihre Kompetenz, mit Differenz umzugehen entwickelt, sie ist in allen Institutionen verankert und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet. Die Haltung von Institutionen und Individuen hat sich geändert hin zu einer Kultur der Verantwortung und Multiperspektivität. Die Verunsicherung über Fremdheit kann thematisiert und reflektiert werden, Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstreflexion sind hierfür etabliert. Die Ängste und Spannungsfelder, die die Umsetzung von Diversity in der Gesellschaft mit sich bringt (Entstehen neuer Konkurrenzen, Verlust von Privilegien, mehr Wettbewerb etc.), können im Sinne einer solidarischen Gesellschaft dynamisch bewältigt und aufgelöst werden. Das öffnet über die Unterschiede hinaus den Blick auf Gemeinsamkeiten als Basis des Zusammenarbeitens.“

Unabhängig davon, dass sich über Begriffe und die dahinterliegenden konzeptionellen Ansätze wie Inklusion und Diversität trefflich streiten ließe, teilt der

BRI im Grundsatz die im vorangegangenen Zitat formulierte Position des IQ Netzwerks.

Die Orientierung an dieser Vision setzt für den BRI den Maßstab für die Bewertung des Entwicklungsplans und seiner bisherigen Umsetzung. Damit hängt die Messlatte hoch. Dabei hat die „Integrationsmedaille“ immer zwei Seiten. Arbeitsmarktintegration kann nur gelingen, wenn beide Seiten in den Blick genommen werden:

- die subjektive Seite: Geeignete Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung von Arbeitsuchenden
- die strukturelle Seite: Geeignete Maßnahmen zur Öffnung und Diversifizierung von Unternehmen und Einrichtungen

5.1 Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Als zentrales Ziel ist hier formuliert, den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu steigern.

Der BRI teilt dieses Ziel und würdigt die sichtbaren Anstrengungen des Landes Bremen, dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Planung der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit einer deutlichen arbeitsmarktpolitischen Priorität versehen. Davon werden auch Ausbildungsplatzsuchende mit Migrationsgeschichte profitieren. Zudem sind im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ (BAP) sowie im „Operationellen Programm für die Umsetzung des ESF“ Diversität, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sowie Sozialräumlichkeit als Querschnittsaufgaben definiert. Das BAP wird auch über Zielzahlen für die Beteiligung von Zielgruppen (Frauen / Migrant_innen) gesteuert.

Die unterdurchschnittliche Beteiligung von Jugendlichen aus Migrantenfamilien an beruflicher Erstausbildung ist aus Sicht des BRI viel weniger als gemeinhin angenommen ein individuelles Problem, das aus (Bildungs- oder Sprach-) Defiziten der Jugendlichen oder deren unzureichendem Interesse an einem Ausbildungsplatz resultiert. Vielmehr zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass Jugendliche mit

Migrationshintergrund selbst bei gleichem Schulabschluss, Leistungsniveau und Bewerbungsverhalten am Ausbildungsmarkt benachteiligt sind und bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskriminiert werden¹⁴. Hier hat die politische Steuerung anzusetzen, indem die Initiativen zur Interkulturellen Öffnung des Berufsausbildungssystem verstärkt werden und bei Unternehmen für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Blick auf deren Potenziale (z.B. Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Kompetenz) geworben wird.

Auf der Basis der Bremer Vereinbarungen sollte das Land deutlichere und messbare Anstrengungen von Betrieben und Kammern einfordern, damit der Anteil der jungen Bremer_innen mit migrantischen Wurzeln in Ausbildung erkennbar ansteigt.

Der BRI regt Plakatkampagnen des Landes gemeinsam mit Unternehmen und Kammern an. Unter dem Motto ‚WIR BRAUCHEN DICH!‘ sollen junge Bremer_innen mit migrantischen Wurzeln für eine duale Ausbildung gewonnen werden. Die Kampagne des bremischen öffentlichen Dienstes „Du bist der Schlüssel“ ist hierfür ein gutes und wirkungsvolles Vorbild.

Damit Jugendliche mit migrantischen Wurzeln einen Ausbildungsplatz finden und ihre Ausbildung auch erfolgreich abschließen, braucht es Prozesse der Interkulturellen Öffnung und Diversifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und es braucht Fortbildungsangebote für das Ausbildungspersonal. Solche Angebote sollte das Land fördern.

Das IQ-Teilprojekt 'TANDEM - Berufliche Qualifizierung und Sprachförderung' (Paritätisches Bildungswerk und HandWERK) hat in der Praxis erprobt, wie Sprach- und Fachunterricht miteinander zu verknüpfen sind, damit Auszubildende mit anderer Muttersprache als Deutsch gleichberechtigte Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss haben. Daraus sind Workshops zur Sprachsensibilisierung für

¹⁴ vgl. Beicht, Ursula/Granato, Mona (2011): Prekäre Übergänge vermeiden – Potenziale nutzen. Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung. Bonn und Berlin.

Imdorf, Christian (2010): Wie Ausbildungsbetriebe soziale Ungleichheit reproduzieren: Der Ausschluss von Migrant*innen bei der Lehrlingsselektion. In: Krüger, H.-H./Rabe-Kleberg, U./Kramer, R.-T./Budde, J. (Hrsg.): Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. Wiesbaden, S. 259–274

SVR – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin: SVR GmbH

Ausbilder_innen, Lehrkräfte an Berufsschulen und in der Erwachsenenbildung entstanden.

Notwendig ist zudem eine frühzeitige und qualitativ hochwertige Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Der BRI unterstützt daher die im Wissenschaftsplan 2020 vorgeschlagene Einführung eines Zertifikatstudiengangs für Arbeits-, Berufs- und Studienorientierung für Lehramtsstudierende an der Universität Bremen. Ebenso unterstützt der BRI ausdrücklich die geplante Implementierung eines Moduls „Umgang mit Heterogenität“ im Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Der BRI fragt sich, wie transparent das sog. Übergangssystem für Jugendliche – und insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund - ist. Der BRI regt daher einen mehrsprachigen Wegweiser mit allen Übergangsmaßnahmen in Bremen an.

Ebenso sollten die derzeitigen Bemühungen zur Umgestaltung des Übergangssystems nicht zuletzt der spezifischen Zielgruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. Gleiches gilt für Maßnahmen der seitens des Senats geplanten „Ausbildungsgarantie“. Die in Kapitel 3 aufgeführte Notwendigkeit der Finanzierung ausbildungs- und/oder berufsbegleitender Deutschkurse für Flüchtlinge und andere (Neu-) Zuwander_innengruppen stellt hier eine zentrale Forderung dar.

Auch die im Aufbau befindliche „Jugendberufsagentur“ sollte Besonderheiten spezifischer Zuwanderer_innengruppen in den Fokus nehmen und eine Berufsorientierung mit individueller Bedarfsermittlung und Hilfeplanung gewährleisten, die aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten und/oder (fehlenden) Sprachkompetenzen Rechnung trägt. Hierzu bedarf es nicht zuletzt ausländerrechtlicher sowie mehrsprachiger Kompetenzen in den Einrichtungen der Jugendberufsagenturen selbst. Für (neuzugewanderte) Jugendliche über 18 Jahren, die nicht über die Schulen in das System der Jugendberufsagenturen gelangen, müssen zudem alternative Ansprachewege und -formen identifiziert und praktiziert werden.

Daneben sieht der BRI die Elternarbeit mit Migrantenfamilien beim Übergang von Schule in Ausbildung als entscheidenden Faktor an.

Oft kennen Jugendliche ihre Potentiale nicht, und auch ihren Eltern fehlt häufig die Orientierung im hiesigen Berufsbildungssystem. Sind Jugendliche im Ausbildungssystem eingemündet, sind ausbildungsbegleitende Hilfen sowie ein begleitendes Coaching zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen erforderlich.

Der BRI knüpft an den Erfahrungen der Allgemeinen Berufsschule an und betont, dass die notwendige „Beziehungsarbeit“ mit ausbildungssuchenden Jugendlichen und ihren Eltern verlässliche Strukturen braucht. Befristete Projektförderungen machen hier keinen Sinn. Vielmehr ist ein kontinuierliches, verlässliches Angebot verschiedener Handlungsansätze (Schulsozialarbeit / Ausbildungscoach / Elternbegleiter_innen) zu entwickeln und dauerhaft sicherzustellen.

5.2 Beschäftigung und Selbständigkeit

Hier sind 3 **Ziele** formuliert:

- Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund fördern,
- Beschäftigungsfähigkeit unterstützen,
- Verweisberatung auf Landesebene organisieren

Der Entwicklungsplan Partizipation und Integration zeigt auch im Handlungsfeld 9 eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber den bisherigen Integrationskonzepten.

Der BRI erachtet es als besonders wichtig, dass hier nicht allein Unterstützungsangebote für Zugewanderte als Aufgabe gesehen, sondern dass auch Unterstützungsangebote für die sog. Aufnahmegesellschaft mitgedacht werden, hier besonders interkulturelle Öffnung sowie Bekämpfung von Diskriminierung.

Insgesamt fehlt dem Plan jedoch noch die Vision. Er listet lediglich auf, was das Land Bremen fördert.

Die Erkenntnisse und Forderungen der ARGE Reißverschluss, die vom Land aus Mitteln des ESF dafür gefördert wird, „*konsistente Förderwege zur Erwerbsintegration von Zugewanderten*“ in Bremen zu ermöglichen, wurden nach 2009 von den bremischen Arbeitsmarktakteuren selbst torpediert: Nachdem 2009 die

„Berufsbezogenen Deutschkurse“ vom Bund eingeführt wurden, die den bisher fehlenden Baustein zwischen den Integrationskursen und den auf berufliche und abschlussorientierte Qualifizierungen vorbereitenden Modulen hätten darstellen können, brachen genau diese Module weg. Hier ist es dem Arbeitsressort aus Sicht des BRI nicht gelungen, seinen Gestaltungsauftrag im Trägerkollegium des Jobcenters wahrzunehmen. Angesichts der gravierenden Auswirkungen lohnt sich aus Sicht des BRI die Prüfung, inwieweit ein Land wie Bremen – das von einer hohen Zuwanderungsquote und von einem hohen Anteil von Migrant_innen mit geringer Lernerfahrung geprägt ist – nicht davon profitieren würde, wenn die Aufgaben des Jobcenters nicht von einer gemeinsamen Einrichtung, sondern von einem zugelassenen kommunalen Träger gestaltet werden würde.

Der BRI begrüßt die Ausrichtung der künftigen Programmschwerpunkte im ESF an dem Ziel „Berufsabschluss“, das mit einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erreichen ist.

Allerdings befürchtet der BRI, dass die eindimensionale Ausrichtung am Ziel „Berufsabschluss“ nicht den differenzierten Qualifikationsbedarfen von arbeitssuchenden Migrant_innen gerecht wird. Diese benötigen vielmehr häufig aufeinander aufbauende Qualifizierungs-Bausteine, die Schritt für Schritt zu einem Berufsabschluss hinführen (Fördertreppen).

Der BRI beobachtet mit großer Sorge, dass wesentliche Programmlinien des neuen ESF OP nicht, wie vorgesehen, zum Jahresbeginn 2015 starten können, weil z.B. für die Programmlinien A2 „Qualifizierung Erwerbsloser“ und C2 „Qualifizierung Beschäftigter“ bislang noch keine Ausschreibungen erfolgt sind. Die Verzögerung auf unbestimmte Zeit bedeutet de facto, dass Angebote zur Erwerbsintegration für Zugewanderte – obgleich ausdrücklich politisch gewollt – nicht umgesetzt und damit zugleich bewährte Trägerstrukturen in diesem Feld akut gefährdet werden.

Der BRI weist kritisch darauf hin, dass das Feld der Arbeitsmarktpolitik in der Hauptsache nicht vom Land Bremen verantwortet wird, sondern von der Agentur für Arbeit, Bremen und den JobCentern Bremen und Bremerhaven. Über diese Akteure und ihre Maßnahmen finden sich im Entwicklungsplan wie im Zwischenbericht vergleichsweise kurze Passagen. Darin spiegelt sich ein Nebeneinander der

Arbeitsmarktakteure im Land Bremen, das sein volles arbeitsmarktpolitisches Gestaltungs-Potential noch nicht hinreichend abrufft.

Eine verbesserte Erwerbsintegration von arbeitssuchenden Migrant_innen verlangt eine abgestimmte, konsistente Strategie aller Arbeitsmarktakteure im Land.

Die Bremer Vereinbarung bildet eine erste Grundlage, reicht aber aus Sicht des BRI nicht aus. Der BRI schlägt daher ein Bremer Forum arbeitsmarktlicher Akteure mit dem Titel „Arbeit und Beruf für Bremer_innen aus aller Welt“ vor – unter Federführung des Rathauses und unter Beteiligung von Sozialpartnern, Kammern, zuständigen Senatsressorts, Agentur für Arbeit sowie den JobCentern Bremen und Bremerhaven.

Der BRI empfiehlt, die Rolle migrantischer Unternehmer_innen für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen.

Der BRI fordert die langfristige Sicherstellung der Fortführung des Ausbildungsbüros in der Handelskammer. Hier erfahren ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, aber auch migrantische Unternehmen eine Unterstützung.

6. Gesundheit, Pflege und Ältere (III 10)

Interkulturelle Kompetenz, verstanden als Fähigkeit, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Verhaltensnormen von Individuen wahrnehmen zu können und vor dem eigenen kulturellen Hintergrund zu reflektieren, ist eine grundlegende Qualifikation für Fachkräfte im Gesundheitswesen.

Interkulturelle Kompetenz sollte essenzieller Bestandteil der Ausbildung der verschiedenen Ausbildungsgänge für Fachkräfte im Gesundheitswesen sein und regelmäßig in Fortbildungen für das Personal im Gesundheitswesen angeboten werden.

Die Bedarfe älterer Migranten und Migrantinnen werden in Bremen ernst genommen. Die „Kontaktstelle für ältere Migrantinnen und Migranten in Bremen – Köprü“ des

Zentrums für Migranten und Interkulturelle Studien arbeitet seit Dezember 2012 als verstetigtes Angebot.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die das ZIS mit seiner Arbeit mit engagierten Ehrenamtlichen im Bremer Westen seit 2005 gesammelt hat, sind mittlerweile Selbsthilfegruppen und/oder Treffpunkte mit regelmäßiger Beratung für ältere Menschen und Angehörige in weiteren Bremer Stadtteilen aufgebaut worden. Weitere Schulungsmaßnahmen auf der Grundlage des bereits ausgearbeiteten Konzeptes wären sinnvoll, um den Kreis der Freiwilligen aufrecht zu erhalten und zu erweitern. Außerdem reicht die personelle Ausstattung nicht mehr aus, die Vernetzungsarbeit, die Koordination der Angebote in den Stadtteilen und die Nachfragen und Ideen der älteren Migrant_innen zu verarbeiten. Hier wäre eine Aufstockung wünschenswert.

Altenhilfeangebote sind nach wie vor wenig bekannt oder werden in ihren bestehenden Formen nicht angenommen. Denn viele der älteren Migrantinnen und Migranten hatten aufgrund ihrer Lebensbiografie nicht die Möglichkeit, sich gute Kenntnisse der deutschen Sprache anzueignen. Broschüren, die detailliert und in Fachsprache beispielsweise über die Leistungen der Pflegeversicherung informieren, erreichen die Zielgruppen daher nur bedingt. Gleiches gilt für Beratungsgespräche, die ausschließlich in deutscher Sprache angeboten werden. Schriftliche Informationen für Zugewanderte sollten in verschiedenen Sprachen und in sogenannter leichter Sprache angeboten werden. In Beratungsgesprächen sollte wenn möglich muttersprachliches Personal oder aber semi-/professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden.

In der Regel sind Zugewanderte in ihren Communities sehr gut vernetzt. Diese Netzwerke eignen sich, um Informationen zu verbreiten. Zur Verbreitung von Informationen sollten Pflege- und Gesundheitsdienstleister mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen sowie informellen migrantischen Netzwerken kooperieren.

In der Seniorenvertretung Bremens hat ein Wandel stattgefunden. Es gibt nunmehr einige Mitglieder mit Migrationshintergrund, davon ein Vorstandsmitglied. Ein Teil des monatlichen Mitteilungsblatts „Durchblick“ wird jeden Monat durch Ehrenamtliche ins Türkische übersetzt. Diese Übersetzung ist wichtig, um Interessierte für die

Seniorenvertretung zu gewinnen. Deswegen wäre eine weitere Sprache, z.B. Russisch, sinnvoll. Dies sprengt den Rahmen des ehrenamtlichen Engagements. Eine Aufstockung der Mittel, die zur Honorierung der Übersetzertätigkeit eingesetzt werden könnten, wäre sinnvoll.

Pflegende Angehörige beklagen Schwierigkeiten bei der Einreise von Familienangehörigen aus Nicht-EU Staaten, die zum Teil die Unterstützung von Verwandten bei der Pflege von Angehörigen nicht zulässt. Die Einreise von Angehörigen, um bei der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder zu helfen, sollte erleichtert werden.

Bisher liegen nur wenige Erkenntnisse über die pflegerische Versorgung von Migranten und Migrantinnen vor, und auch eine wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation findet oft nicht statt. Es sollte eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis über die Situation pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten sowie Modelle gelungener Praxis geschaffen werden.

Bereits im Jahr 2009 legte ein Beirat im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erarbeitete Empfehlungen zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsinstruments vor. Mit seiner ganzheitlichen Wahrnehmung von Beeinträchtigungen kommt der neue Pflegebegriff dem differenzierten Ausbau von Unterstützungsstrukturen entgegen.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sollte umgesetzt werden.

7. Ausblick

Die vorliegende kritische Begleitung der Konzeption und Umsetzung des Entwicklungsplans Partizipation und Integration im Lande Bremen ist nur eine der vielen umfassenden Tätigkeiten des Bremer Rates für Integration. Als unabhängiges, politisches und ehrenamtliches Gremium bündelt der BRI unterschiedliche Kompetenzen und ist eine Plattform und Anlaufstelle für kompetente Interessierte, die in Bremen das Thema Integration und Partizipation aktiv gestalten möchten. Die Brandbreite der ehrenamtlichen Arbeit des BRI reicht von der Erarbeitung von Stellungnahmen zu integrationspolitischen Fragestellungen, Empfehlungen und

Vorhaben, Entwicklung von eigenen Projekten, der Beteiligung an Integrationswochen und -gipfeln bis hin zu (Podiums-) Teilnahme an zahlreichen fachpolitischen Veranstaltungen. Daneben ist der BRI in eine Vielzahl dauerhafter Gremien, wie den Medien- und Rundfunkrat, dem Beirat zum Abschiebegewahrsam oder den ESF-Begleitausschuss, entsandt, um dort im Sinne einer diversitätsorientierten Interessenvertretung zu fungieren. Zugleich werden die Kompetenzen des BRI immer wieder im Rahmen zeitlich befristeter Initiativen und Konzepterarbeitungen seitens Politik und Verwaltung abgefragt und genutzt. Hierzu zählen bspw. das Bündnis für sozialen Zusammenhalt, die Veränderungen des Wahlrechts, das Wohnkonzept für Flüchtlinge oder das unter 4.1 erwähnte Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich. So versteht sich der BRI als Netzwerk und Impuls- und Richtungsgeber für die Politik im Lande Bremen und will der Politik und der Bremischen Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens unterbreiten.

Um diesen vielfältigen Anforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden, sind für das Wirken und Engagement des Rates unterstützende Rahmenbedingungen unerlässlich. Der BRI richtet sich daher mit folgenden konkrete Forderungen an den Bremer Senat:

- Langfristige Sicherung der Arbeit des Bremer Rates für Integration durch Verstetigung der Rahmenbedingungen.
- Aufstockung der bisher befristeten 20-Stunden Bürokräftstelle auf eine unbefristete Vollzeitstelle.
- Die Schaffung einer zusätzlichen Koordinationsstelle, welche die Arbeit des Rates und der vielfältigen Arbeitsgruppen koordiniert und deren Verzahnung unterstützt, den Vorstand bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und politische Anfragen entlastet, eine Prozessbegleitung und -beratung der Mitglieder anbietet und als Bindeglied zwischen dem BRI, der Verwaltung und Politik den Informationsfluss herstellt und vorantreibt etc.
- Die Sicherung des Budgets von 40.000 Euro für die Umsetzung von öffentlichen Veranstaltungen, Tagungen, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und Projekten.

8. Dank

Die AG Integrationskonzeption des Bremer Rates für Integration dankt den Arbeitsgruppen und Gästen des BRI für ihre fachlichen Zulieferungen zur Erstellung dieses Papiers. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppen „Antidiskriminierung“, „Flüchtlinge“, „Frühkindliche und schulische Bildung“, „Berufliche Qualifikation und Arbeitsmarkt“ sowie „Gesundheit“.

Im Weiteren danken wir folgenden externen Akteuren und Gästen für ihre ergänzenden Anregungen zur Realisierung dieser kritischen Kommentierung: Dr. Sonya Dase (IQ- Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“), Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen), Ricarda Knabe (Bremer Volkshochschule), Dr. Lutz Liffers (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung), Gudrun Münchmeyer-Eliş (Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien e.V.), Martina Rothgänger (Zentrum für Schule und Beruf – zsb), Nermin Sali (Netzwerk für Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte), Thomas Schwarzer (Arbeitnehmerkammer Bremen), Marcus Wächter (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.), ZentralElternBeirat Bremen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht alle Ausführungen des vorliegenden Papiers die (persönliche) Meinung der oben aufgeführten externen Personen und Institutionen widerspiegeln. Die Endredaktion oblag der AG Integrationskonzeption des BRI.

9. Koordination und Redaktion

AG Integrationskonzeption des Bremer Rates für Integration:

Ulrike Brunken, Libuse Cerna, Dr. Sabine Uzuner, Katharina Wolter

Bremen, November 2014